

Buch- und Antiquariathandlung

Alois Reichmann

Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung

Dr. Martin Flinker

Birgitta Stieglitz-Hofer

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Begriffsdefinition: „Arisierung“ und Liquidierung
3. „Arisierungsprozess“ in Wien
 - 3.1. Vermögensverkehrsstelle
 - 3.2. Reichsschrifttumskammer in Österreich
4. Firma und Familie Alois Reichmann
 - 4.1. Bewerber um die „Arisierung“ der Firma Reichmann
 - 4.2. Übernahme der Firma Reichmann durch Katzler
 - 4.2.1. Der Fall Katzler
 - 4.3. Rückstellung der Firma Reichmann
5. Die Buchhandlung „am Kärntnertor“ von Dr. Martin Flinker
6. Zusammenfassung
7. Quellen- und Literaturverzeichnis
8. Anhang
 - 8.1. Akten über die Buch- und Antiquariatsbuchhandlung Reichmann sowie die Angelegenheiten der Familie Reichmann
 - 8.2. Akten von und über Karl Günther in Bezug auf die Firma Reichmann
 - 8.3. Akten bezüglich der Bewerbungen um die Buchhandlung Alois Reichmann
 - 8.4. Akten von und über Johannes Katzler
 - 8.5. Akten in Zusammenhang mit dem Rückstellungsverfahren der Buchhandlung Reichmann
 - 8.6. Akten von und über Martin Flinker

1. Einleitung

Thema dieser Arbeit sind die „Arisierung“ sowie die Rückstellung der jüdischen Buchhandlung Alois Reichmann in der Wiedner Hauptstraße 18-20 im vierten Wiener Gemeindebezirk sowie die Liquidierung von Martin Flinkers jüdischer Buchhandlung „am Kärntnertor“ in der Wiedner Hauptstraße 2, ebenfalls im vierten Wiener Gemeindebezirk gelegen.

Die Inhaber beider Firmen erlebten ein furchtbares Schicksal im Jahre 1938, schafften es aber – was im Vergleich zu vielen anderen jüdischen Schicksalen dieser Zeit eine wirklich erfreuliche Ausnahme darstellt – , sich nach dem Krieg eine neue und erfolgreiche Existenz im Ausland aufzubauen.

Wien war der Hauptsitz des traditionell zentralisierten österreichischen Buchhandels. Denn von den insgesamt 523 im „Adreßbuch des Deutschen Buchhandels 1938“ verzeichneten buchhändlerischen Firmen waren 333 Firmen, also 64% in Wien angesiedelt. Dieses „Adreßbuch“ erschien noch vor dem Anschluss. Als Grundlage für die Erstellung dieses Verzeichnisses diente „Perles Adreßbuch für den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel und verwandte Geschäftszweige in Österreich“, das 1937 erschien und in Österreich 1077 buchhändlerische Firmen aller Art erfasste, wovon 679, also 63% in Wien ansässig waren.¹

Wenn man von der Judenverfolgung des nationalsozialistischen Regimes in Österreich spricht, so geht es dabei eigentlich um die Verfolgung der Juden in Wien. Denn die Statistiken über den Anteil der jüdischen Bevölkerung Wiens zeigen, dass 1937/38 ungefähr zwischen 170.000 und 200.000 Juden in Wien gelebt haben.²

¹ Vgl. Murray G. Hall: Österreichische Verlagsgeschichte 1918-1938. Geschichte des österreichischen Verlagswesens. Bd.1. In: Literatur und Leben. Neue Folge, Bd. 28/I. Wien 1985, S. 385 (in der Folge zitiert als Hall: Österreichische Verlagsgeschichte. Bd. I).

² Bei der Volkszählung in Österreich im Jahr 1934 wurden 191.458 Personen jüdischen Glaubens gezählt. Bis zum März 1938 soll die Zahl der österreichischen Juden durch Emigration, Geburtenverlust und Austritte aus der Religionsgemeinschaft auf 181.778 Personen zurückgegangen sein. Dazu ist ungefähr eine Zahl von 25.000 ÖsterreicherInnen, die nicht der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörten, aber nach den Nürnberger Rassengesetzen als Juden galten, zu zählen (Vgl. Florian Freund / Hans Safrian: Die Verfolgung der österreichischen Juden 1938-1945. Vertreibung und Deportation. In: NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. Hrsg. v. Emmerich Tálos / Ernst Hanisch / Wolfgang Neugebauer / Reinhard Sieder. Wien 2000, S. 767; in der Folge zitiert als Freund / Safrian: Verfolgung der österreichischen Juden 1938-1945). Die Nürnberger Rassengesetze und alle folgenden Verordnungen zu den Reichsgesetzen wurden am 24. Mai 1938 auch für Österreich gültig. In Österreich überlebten nur 5.500 ÖsterreicherInnen jüdischer Religion oder Herkunft die NS-Herrschaft (Vgl. Jonny Moser: Demographie der jüdischen Bevölkerung Österreichs 1938-1945. In: Schriftenreihe des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes zur Geschichte der Gewaltverbrechen. Bd. 5. Zitat nach Freund / Safrian: Verfolgung der österreichischen Juden 1938-1945, Anhang, S. 789ff.).

Ausgehend von 170.000 Juden in Wien im Jahr 1938, so sind das 92% der gesamten jüdischen Bevölkerung Österreichs und 10% der Gesamtbevölkerung Wiens. Laut einer Statistik, die vom Anteil der jüdischen Bevölkerung in Wien Ende der zwanziger Jahre ausgeht, betrug im vierten Wiener Gemeindebezirk, also in Wieden, der jüdische Prozentanteil an der Bezirksbevölkerung im Vergleich zu den anderen Bezirken 9,66% (Vgl. Christian Mertens: Das jüdische Vereinwesen Wiens in der Zeit zwischen den Weltkriegen. Diplomarbeit. Wien 1988, S. 115f.). Als Vergleichswert dazu lag der jüdische Prozentanteil an der Bezirksbevölkerung im zweiten Bezirk, also in der Leopoldstadt, bei 38,49%, was besonders hoch war, im 11. Bezirk, also in Simmering nur bei 0,87%).

Der Prozentanteil an der jüdischen Gesamtbevölkerung Wiens war in Wieden mit 2,76% ebenfalls durchschnittlich hoch (Vgl. Mertens: Das jüdische Vereinwesen Wiens, S. 115f.) Als Vergleichswert dazu lag der Prozentanteil an der jüdischen Gesamtbevölkerung Wiens in der Leopoldstadt bei 29,64%, in Simmering nur bei 0,2).

Die Buchhandlung Alois Reichmann war vor dem Anschluss die größte Buchhandlung im vierten Bezirk.³ Quellenmaterial über „Arisierung“ und Rückstellung ist in diesem Fall ausreichend vorhanden. Gesucht und gefunden wurde im Österreichischen Staatsarchiv, im Wiener Stadt- und Landesarchiv, in der Nationalbibliothek sowie im Landesgremium Wien. Als Höhepunkt der Recherche-Arbeiten wird das ausführliche und äußerst interessante Interview mit Paul Edelmann, dem derzeitigen Besitzer der Buchhandlung Reichmann, angesehen, welches am Abend des 12. November 2001 in der Buchhandlung selbst geführt wurde.

Die gefundenen Akten zu Martin Flinker und seiner Buchhandlung sind im Verhältnis zum Fall Reichmann relativ spärlich, da Martin Flinker seine Buchhandlung ja liquidieren ließ. Daher stellt der Fall Reichmann auch den Schwerpunkt der Seminararbeit dar.

In dieser Arbeit wird nach einer allgemeinen Definition der Begriffe „Arisierung“ und Liquidierung kurz auf den Arisierungsprozess in Österreich und die Vermögensverkehrsstelle, abgekürzt VVSt, als Verwaltungseinrichtung ausführlicher eingegangen, um den politischen Hintergrund der beiden folgenden Fallbeispiele Reichmann und Flinker besser zu beleuchten. Natürlich könnten viele Fragestellungen (u.a. Bedeutung des Krauland-Ministeriums in der Nachkriegszeit) viel umfangreicher behandelt werden, doch würde dies den Rahmen der vorliegenden Seminararbeit sprengen. Nicht verzichtet jedoch wurde auf die Beilage der wichtigsten Akten, Schreiben und Protokolle im Anhang, um so einen Überblick über die bürokratische Vorgehensweise in der damaligen Zeit zu verschaffen.

2. Begriffsdefinitionen: „Arisierung“ und Liquidierung

Laut historischem Lexikon entstammt der Begriff „Arisierung“ dem NS-Jargon und bezeichnet die zwangsweise Enteignung und Beraubung von jüdischen Vermögenswerten und die Abfuhr dieser Vermögenswerte an das Deutsche Reich, an NS-Organisationen bzw. NS-Institutionen oder deren Übertragung an Angehörige der „arischen“ Volksgemeinschaft.⁴

Der Begriff „Arisierung“ sowie das Adjektiv „arisch“ werden daher in der folgenden Arbeit unter Anführungszeichen gesetzt.⁵

³ Vgl. Schreiben von Lothar Watzke an Gauleiter Odilo Globocnik vom 14.10.1938, ÖStA, AdR, VVSt, Stat. 1890, K 613. Siehe Anhang: Akten bezüglich der Bewerbungen um die Buchhandlung Alois Reichmann.

⁴ Vgl. Felix Czeike: Historisches Lexikon Wien, Bd. 1. Wien 1992, S. 155.

Für Etzersdorfer ist der Terminus ‚Arisierung‘ ein völlig unzureichender Rahmenbegriff angesichts der zahlreichen sozialen, wirtschaftlichen und legislativen Maßnahmen, die im Zuge der nationalsozialistischen Wirtschafts-, Sozial- und Enteignungspolitik gesetzt wurden. Vgl. Irene Etzersdorfer: *„arisiert“. Eine Spurensuche im gesellschaftlichen Untergrund der Republik*. Mit einem Vorwort von Peter Huemer. Wien 1995, S. 23.

⁵ Der Begriff „arisch“ kommt aus dem Sanskrit („arya“ = der Edle). Auf diesem Begriff bauten die Nationalsozialisten eine wissenschaftlich unhaltbare „Rassenkunde“ auf, die von folgender Auslegung ausging: ... *Für die Gesamtheit der im deutschen Volke unter dem bestimmenden Einfluß der Nordischen Rasse vereinigten eigenrassischen Bestandteile verwendet man den Ausdruck ‚arisch‘. Arischer Abstammung ist also ein Mensch, der frei von anderem (fremdem) Rassenerbgut („Blut“) ist. Als fremd gelten außer den Juden alle eingeborenen Rassen der nicht-europäischen Erdteile sowie die Zigeuner ...*. Diese „Rassenkunde“ wurde von den Nationalsozialisten benutzt, um die furchtbaren Verbrechen an Juden, Zigeunern, Polen und Russen zu rechtfertigen. Vgl. Hilde Kammer / Elisabet

Die jüdischen Eigentümer verloren jegliche Rechte. Sie wurden gezwungen, in Eigentumsübertragungen einzuwilligen und hatten keinerlei Einfluss auf die Auswahl des Übernehmers, die Art der Übertragung und die Festlegung der Erlöse. Der zumeist weit unter seinem Wert angesetzte Kaufpreis wurde nicht an die ehemaligen Besitzer ausbezahlt, sondern musste auf ein Sperrkonto eingezahlt werden, über das der Verkäufer nicht verfügen konnte. Aus diesem Sperrguthaben entnahm die Finanzverwaltung u.a. Abgaben für die „Reichsfluchtsteuer“, die „Judenvermögensabgabe“. ‚Für eine bescheidene Lebensführung und für die Ausreise‘ wurden davon den enteigneten Juden Beträge ausbezahlt.⁶

Unter „Arisierung“ ist im weiteren Sinne auch die Stilllegung oder Liquidierung eines jüdischen Betriebes zu verstehen. Eine Liquidierung besteht üblicherweise darin, die laufenden Geschäfte abzuwickeln, die Vermögenswerte, soweit es sich nicht um Geld handelt, in Geld umzusetzen, die Gläubiger zu befriedigen und die verbleibenden Reste an Geld und nicht liquidierbaren Vermögensteilen an die Anfallberechtigten aufzuteilen.⁷ Die von den Nationalsozialisten durchgeführten Liquidierungen bedeuteten damals aber in den meisten Fällen eine fast entschädigungslose Auflösung der jüdischen Betriebe. Die legislativen Grundlagen für die Liquidierungen wurden mit der am 15. November 1938 erlassenen „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus den deutschen Wirtschaftsleben“ geschaffen. Nach dieser Verordnung war Juden ab dem 01. Jänner 1939 der Betrieb von Einzelhandelsverkaufsstellen, Versandgeschäften und Bestellkontoren sowie der selbstständige Betrieb eines Handwerkes untersagt. Die jüdischen Geschäftsleute wurden nicht nur ihrer wirtschaftlichen Existenz beraubt, sie mussten auch noch für die Kosten der Abwicklung der Liquidierung aufkommen. Als zuständige Behörde galt die Reichsschrifttumskammer, abgekürzt RSK.

Wie viele jüdische Buchhandlungen von einer Liquidierung betroffen waren, lässt sich anhand der Quellenlage nicht exakt feststellen. Doch ist davon auszugehen, dass die überwiegende Mehrheit im Zuge des Enteignungsverfahrens ausgelöscht wurde.⁸

Was den Sektor Handel der gewerblichen Wirtschaft betrifft, so gibt es eine Statistik, laut der von 10.992 Betrieben jüdischer Eigentümer und Anteilseigner 1.870 „arisiert“ und 9.112 liquidiert wurden.⁹

3. „Arisierungsprozess“ in Österreich

Der Prozess der „Arisierung“ setzte mit dem Einmarsch der deutschen Truppen in Österreich ein. In Wien kam es aber bereits in der Nacht vom 11. auf 12. März 1938,

Bartsch: Lexikon Nationalsozialismus. Begriffe, Organisationen und Institutionen. Reinbek bei Hamburg 1999, S. 25.

⁶ Vgl. Hans Witek: Arisierungen in Wien. Aspekte nationalsozialistischer Enteignungspolitik 1938-1940. In: NS-Herrschaft in Österreich 1938-1945. Ein Handbuch. Hrsg. v. Emmerich Tálos / Ernst Hanisch / Wolfgang Neugebauer / Reinhard Sieder. Wien 2000, S. 798f. (in der Folge zitiert als Witek: Arisierungen in Wien).

⁷ Vgl. Angelika Teuschl: „Arisierungen“ im 4. Wiener Gemeindebezirk. Diplomarbeit. Wien 1993, S. 4 (in der Folge zitiert als Teuschl: „Arisierungen“ im 4. Wiener Gemeindebezirk).

⁸ Vgl. Iris Pawlitschko: Jüdische Buchhandlungen in Wien. „Arisierung“ und Liquidierung in den Jahren 1938-1945. Diplomarbeit. Wien 1996, S. 99f. (in der Folge zitiert als Pawlitschko: Jüdische Buchhandlungen in Wien).

⁹ Vgl. Witek: Arisierungen in Wien, S. 815.

nachdem der österreichische Bundeskanzler Schuschnigg im Radio verkündet hatte, dass das Bundesheer widerstandslos vor dem Einmarsch der deutschen Truppen weichen würde, zu starken Ausschreitungen gegen die jüdische Bevölkerung sowie zu Plünderungen von jüdischem Eigentum.

In einem zeitgenössischen Bericht heißt es dazu:

*Seit dem ‚Anschluss‘ herrscht offener Straßenterror. Rufe: ‚Juda verrecke! und ‚Juden heraus!‘ hallten vom ersten Tage an durch die Straßen.*¹⁰

Diese Eigentumsübertragungen fanden meist unter Ausübung psychischen Drucks und unter Anwendung von Gewalt statt. Sie waren vor allem willkürlich.

Man bezeichnet dies als „wilde Arisierungen“, ausgeführt von Firmenangestellten, Geschäftskonkurrenten, Parteimitgliedern oder Personen, die sich in dieser Situation bereichern wollten. Diese „wilden Kommissare“, selbst ernannt oder von örtlichen Parteistellen berufen, eigneten sich jüdische Besitztümer und Geschäfte an. Sie verweigerten den rechtmäßigen Besitzern den Zutritt zu ihrem Geschäft, sie zwangen sie, ihr Unternehmen weit unter dem Wert zu verkaufen. In vielen Fällen verloren die Besitzer ihre Geschäfte ohne Entschädigung. Von insgesamt 33.000 jüdischen Betrieben in Wien sind 7.000 solchen „wilden Arisierungen“ zum Opfer gefallen.¹¹ Allein in Wien sollen gleich nach dem Anschluss 20.000 bis 30.000 „wilde Kommissare“ im Einsatz gewesen sein.¹²

Durch das „Gesetz über die Bestellung von kommissarischen Verwaltern und kommissarischen Überwachungspersonen“¹³ vom 13. April 1938 wurde einerseits versucht, die „wilden Arisierungen“ unter staatliche Kontrolle zu bringen, andererseits aber wurde das Kommissarswesen legalisiert.

Am 23. April 1938 erfolgte die Bestellung von Josef Bürckel, dem saarpfälzischen Gauleiter, zum „Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“. Bürckel, der Hitler direkt unterstellt war, war für den politischen Aufbau und die Durchführung der staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Wiedereingliederung Österreichs in das Deutsche Reich zuständig.¹⁴

Über das Kommissarswesen in Österreich schrieb Bürckel, der in der „Judenfrage“ streng an die Weisungen Görings gebunden war¹⁵, am 29. April 1938 an Göring:

*Wie Sie wissen, ist bereits in den ersten Tagen nach dem Umbruch die Übernahme zum großen Teil durch Kommissare der NSBO, der SA usw. erfolgt. Der geschaffene Zustand konnte als solcher nicht mehr rückgängig gemacht werden, da dies ohne weiteres zu schweren Ausschreitungen geführt hätte, die der Rechtssicherheit und dem Ansehen des Reiches in Mitteleuropa geschadet hätten.*¹⁶

¹⁰ Ebda, S. 795.

¹¹ Vgl. Gerhard Botz: „Arisierungen“ und nationalsozialistische Mittelstandspolitik in Wien 1938 bis 1940. In: Wiener Geschichtsblätter. Jg. 29. Wien 1974, S. 130 (in der Folge zitiert als Botz: „Arisierungen“).

¹² Vgl. Hall: Österreichische Verlagsgeschichte. Bd. I, S. 354.

¹³ Gbl f d LÖ Nr. 80/1938 vom 13. April 1938 (Zitat nach Teuschl: „Arisierungen“ im 4. Wiener Gemeindebezirk, S. 17).

¹⁴ Vgl. Gerhard Botz: Nationalsozialismus in Wien. Machtübernahme und Herrschaftssicherung 1938/39, Buchloe 1988, S. 199 (in der Folge zitiert als Botz: Nationalsozialismus in Wien).

¹⁵ Vgl. Gerhard Botz: Die Ausgliederung der Juden aus der Gesellschaft. Das Ende des Wiener Judentums unter der NS-Herrschaft 1938 bis 1943. In: Eine zerstörte Kultur: jüdisches Leben und Antisemitismus in Wien seit dem 19. Jahrhundert. Hrsg. v. Gerhard Botz (u.a.). Buchloe 1990, S. 293 (in der Folge zitiert als Botz: Die Ausgliederung der Juden aus der Gesellschaft).

¹⁶ Schreiben Bürckels an Göring vom 29. April 1938 (Zitat nach Botz: Nationalsozialismus, S. 331).

Von reichsdeutscher Stelle erhielt Bürckel den Auftrag, solche „wilden Arisierungen“ zu unterbinden. Ab Ende April 1938 waren die „Arisierungen“ genehmigungspflichtig. Ernannte „wilde Kommissare“ konnten nachträglich in einem bestimmten Zeitraum um Genehmigung ansuchen.¹⁷

Zwischen 27. April und 31. Juli 1938 mussten die Juden ihr Vermögen anmelden. Ziel war es nämlich, einen genauen Überblick über das jüdische Vermögenswerte sowie über jüdische Betriebe und Betriebsbeteiligungen zu bekommen. Außerdem sollte dadurch verhindert werden, dass das jüdische Vermögen durch Einzelpersonen hinterzogen werden konnte. Denn so wären auch die staatlichen „Arisierungsgewinne“ bedeutend geschmälert worden.

Denn der nationalsozialistische Staat war der Hauptnutznießer der „Arisierungen“. Abgesehen davon, dass auch die „Arisierungsaufgaben“ bezahlen mussten, profitierte der Staat von diversen Abgaben, u.a. „Reichsfluchtsteuer“, „Judenvermögensabgabe“, beschlagnahmte jüdische Konten.¹⁸

Es war die „Dritte Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ vom 14. Juni 1938, die genau definierte, wann ein Betrieb als jüdisch galt. Ein Betrieb wurde nämlich als jüdisch eingestuft, wenn der Inhaber Jude nach Paragraph 5 der „Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz“, also nach dem sogenannten „Arierparagraphen“, war. Handelsgeschäfte oder Gesellschaften wurden dann als jüdisch angesehen, wenn ein oder mehrere persönlich haftende Gesellschafter Juden waren.¹⁹ Der Paragraph 3 dieser Verordnung bestimmte ferner, dass ein Gewerbebetrieb auch als jüdisch gelte, wenn er unter dem beherrschenden Einfluss von Juden stand. Somit konnten Unternehmen „arisiert“ werden, die beispielsweise mehrere jüdische Lieferanten oder Kreditgeber hatten sowie solche, deren Besitzer mit Juden verheiratet waren.²⁰

Die in Wien praktizierte radikale „Arisierungspolitik“ erregte Görings Bewunderung. Denn in Wien wurden innerhalb weniger Monate 50 % der Einzelhandelsgeschäfte, 83% des Handwerks, 26 % der Industrie, 82 % der Dienstleistungsbetriebe „arisiert“. Von den 86 Banken blieben nur 8 übrig.²¹

3.1. Vermögensverkehrsstelle

Am 18. Mai 1938 wurde die Vermögensverkehrsstelle im Ministerium für Handel und Verkehr gegründet, das Ende Mai in das neugeschaffene Ministerium für Arbeit und Wirtschaft integriert wurde. Mit der Leitung wurde Walter Rafelsberger betraut, der seit 1933 Parteimitglied und bis 1936 in Deutschland tätig gewesen war. Der zuständige Minister war Dr. Hans Fischböck.

Rafelsberger hatte als Leiter der VVSt den größten Einfluss auf die „Arisierungen“, denn es war die Aufgabe dieser Dienststelle, die Übertragungen von jüdischen Betrieben in „arische Hände“ zu planen, zu koordinieren und durchzuführen. Im Wesentlichen hatte die VVSt, die aus den sechs Fachabteilungen Handel, Industrie,

¹⁷ Vgl. Teuschl: „Arisierungen“ im 4. Wiener Gemeindebezirk, S. 20f.

¹⁸ Ebda, S. 33 u. 152.

¹⁹ Art.I, § 1, Abs. 2 Gbl f d LÖ Nr. 193/1938 vom 24. Juni 1938 (Zitat nach Teuschl: „Arisierungen“ im 4. Wiener Gemeindebezirk, S. 6)

²⁰ Art.I, § 3, Gbl f d LÖ Nr. 193/1938 vom 24. Juni 1938, ebda.

²¹ Vgl. Sabine Loitfellner: Arisierungen während der NS-Zeit und ihre justizielle Ahndung vor dem Volksgericht Wien 1945-1955. Voraussetzungen – Analyse – Auswirkungen. Diplomarbeit. Wien 2000, S. 63.

Gewerbe (Handwerk), Land- und Forstwirtschaft, Verkehr und Geldinstitute bestand²², folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Anmeldestelle für die jüdischen Vermögensanmeldungen
- Genehmigung und Kontrolle der „Arisierungen“
- Bestellung der kommissarischen Verwalter und deren Überprüfung
- Entgegennahme der „Arisierungsanträge“
- Überprüfung der Erhaltungswürdigkeit der Betriebe
- Überprüfung der Bewerber
- Festlegung des Kaufpreises und der den neuen Besitzern vorgeschriebenen „Arisierungsaufgaben“
- Verwaltung der „Arisierungserlöse“
- Anordnung und Durchführung von Betriebsauflösungen.²³

Bei Planung und Durchführung der „Arisierungen“ waren auch andere Organisationen beteiligt. Besonders eng sollte die Zusammenarbeit mit der Abteilung III „Staat und Wirtschaft“ erfolgen, deren Leitung, wie schon erwähnt, Josef Bürckel innehatte.

Was im Speziellen die Liquidierungspolitik der VVSt betraf, so hält Witek treffend dazu fest:

Die Liquidierungspolitik der VVST kam den spezifischen mittelständischen Interessen entgegen. Die forcierte Verdrängung der Konkurrenten sollte die Wettbewerbschancen des ‚arischen‘ Kaufmanns und Gewerbetreibenden, dessen eigene ökonomische Basis durch die Krise der Dreißigerjahre relativ instabil war, verbessern. Wenn ein Großteil der Gewerbetreibenden infolge des Kapitalmangels selbst nicht im Stande war, seine wirtschaftliche Situation zu verbessern, so wollte man wenigstens die Konkurrenz beseitigt wissen.²⁴

Am 2. Juli 1938 wurde dem Leiter der VVSt Rafelsberger eine „Prüfstelle für Kommissarische Verwalter“ unterstellt, die nicht direkt in die VVSt eingegliedert war. Die Aufgabe der Prüfstelle war es, die kommissarischen Verwalter zu überprüfen. Die Überprüfungen erfolgten zumeist aufgrund von Anzeigen, Meldungen und anonymen Zuschriften. Denn aufgrund der Sonderstellung der kommissarischen Verwalter als Vorbereiter von „Arisierungen“ und Liquidierungen ergab sich für sie nur zu oft die Möglichkeit, sich persönlich zu bereichern.

Grundsätzlich bestand ihre Aufgabe aber darin, nach der Übernahme der Firma eine Bestandsaufnahme vorzunehmen, Aktiva und Passiva der Firma aufzulisten und Auskunft über die Angestellten einzuholen. Die Ergebnisse ihrer Ermittlungen hatten sie schriftlich der VVSt mitzuteilen, die die letzte Entscheidungsgewalt hatte. Da kommissarische Verwalter nicht als Kaufwerber des von ihnen betreuten Betriebes auftreten durften, schickten sie oft Strohmänner vor oder traten als Verwalter zurück.²⁵

Ab Herbst 1938 war man verstärkt bedacht, fachliche Qualifikation bei der Kommissarsbestellung zu berücksichtigen. Daher wurden Zünften und Innungen ein Vorschlags- und Beurteilungsrecht eingeräumt.

²² Vgl. Teuschl: „Arisierungen“ im 4. Wiener Gemeindebezirk, S. 37f.

²³ Ebda, S. 36f.

²⁴ Witek: Arisierungen in Wien, S. 811.

²⁵ Vgl. Teuschl: „Arisierungen“ im 4. Wiener Gemeindebezirk, S. 24ff.

Witek charakterisiert den Sozialtypus des „Kommissarischen Verwalters“ folgendermaßen:

*Seine politische Zugehörigkeit war durch die langjährige Zugehörigkeit zur Partei oder ihrer Organisationen unter Beweis gestellt. Seiner sozialen Herkunft nach war er meist Angestellter oder kleiner Selbständiger, manchmal arbeitslos; fachlich war er größtenteils unqualifiziert und branchenfremd.*²⁶

Für die Betriebsliquidierungen wurden sogenannte „Abwickler“ mit ähnlichem beruflichen Hintergrund berufen. Auch hier kam es häufig zu Misswirtschaft aufgrund des eigenmächtigen Handelns so mancher Abwickler, was in scharfem Gegensatz zu dem vorgesehenen staatlichen Konzept der bestmöglichen Verwertung der Warenlager und Betriebseinrichtungen stand.²⁷

Aufgelöst wurde die VVSt beziehungsweise deren Nachfolger, die Abwicklungsstelle, mit Jahresende 1943.²⁸

3.2. Reichsschrifttumskammer in Österreich

Im Fall der Buchhandlungen arbeitete die VVSt eng mit der Reichsschrifttumskammer, abgekürzt RSK, zusammen. Doch bis zur Einführung der Reichskulturkammergesetzgebung am 15. Juni 1938 war der Enteignungsprozess bereits eingeleitet, d.h. viele jüdische Buchhandlungen waren bereits geplündert, gesperrt oder standen unter kommissarischer Verwaltung. Als Geschäftsführer der Abteilung Buchhandel in der Landesleitung Österreich wurde Dr. Karl Zartmann bestellt. Die Zwangsgilde der österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler unter der Leitung des selbsternannten kommissarischen Leiters Karl Berger hörte gleichzeitig zu bestehen auf.

Die RSK Landesleitung Österreich war somit Ansprechpartner für alle Buchhändler. Von nun an war nicht mehr die Buchhändlerkonzession für die Berufsausübung ausschlaggebend, sondern die Mitgliedschaft bei der Fachabteilung der RSK. Dass die jüdischen Buchhändler in Wien nach dem Anschluss keine Chance sahen, der RSK beizutreten, beweist die Tatsache, dass sie sich – mit einer Ausnahme – gar nicht um die Aufnahme bemühten. Denn der Anmeldung, die mit Nachfrist bis spätestens 30. September zu erfolgen hatte, musste ein „urkundlicher Nachweis der Abstammung“ beigelegt werden.²⁹

Im Jahr 1938 standen weniger Buchgeschäfte zur „Arisierung“ zur Verfügung, als es Interessenten gab. Daher schloss Karl Berger, der nicht als Beauftragter der RSK agierte, kurz vor der Einführung der Reichskulturkammergesetzgebung einem Brief an Bürckel eine drei Seiten umfassende Beilage mit dem Titel „Arisierung oder Liquidierung jüdischer Buchhandlungen?“ an, in der er zur wirtschaftlichen Lage des Wiener Buchhandels Stellung nahm.

Dieses in einer leicht veränderten Fassung vom 9. Juni 1938 als „Denkschrift“ Bergers vervielfältigtes und verteiltes Schreiben kommentiert Hall nüchtern:

²⁶ Witek: Arisierungen in Wien, S. 802.

²⁷ Ebda, S. 804.

²⁸ Vgl. Peter Böhmer: *Wer konnte, griff zu*. „Arisierte“ Güter und NS-Vermögen im Krauland-Ministerium (1945-1949). Mit einem Beitrag von Gerhard Jagschitz. Wien/Köln/Weimar 1999, S. 25 (in der Folge zitiert als Böhmer: *Wer konnte, griff zu*).

²⁹ Vgl. Pawlitschko: Jüdische Buchhandlungen in Wien, S. 27ff.

Es war dies ein Versuch, für die triste Lage des Buchhandels eine Erklärung oder zumindest einen Sündenbock zu finden und ‚Gesundungsvorschläge‘ zu machen.³⁰

In dieser Denkschrift heißt es u.a. zur Erteilung von Konzessionen an jüdische Bewerber während der marxistischen und auch während der sogenannten ‚vaterländischen Periode‘:

Gesetzliche Bestimmungen sowie die von der Standesvertretung der Buch-, Kunst- und Musikalienhändler gegebenen Gutachten wurden so gut wie gar nicht beachtet, ausschlaggebend waren wohl einzig und allein jüdisch-freimaurerische Querverbindungen, bei dem damaligen Behördenapparat z. T. wahrscheinlich auch Bestechungen.³¹

Dazu macht Hall folgende Richtigstellung, wobei er zum Boykott der jüdischen Käuferkreise ferner festhält:

Bergers Argumente sind zwar nicht stichhaltig, aber er musste sich schließlich einen Pappkameraden zulegen. Die Konzessionserteilung wurde – vor allem nach 1934 (neue Gewerbeordnung, Gewerbesperre usw.) – sehr streng gehandhabt, und, was die Standesvertretung betrifft, durchaus unter arischer, nicht jüdischer Aufsicht. Häufig erfolgte die Erteilung einer Konzession an einen Bewerber erst, nachdem ein anderer seine Konzession zurückgelegt hatte.

[...] Aber die ganze Schizophrenie den Juden gegenüber tritt in einer weiteren Feststellung Bergers zutage. Wie wir soeben gesehen haben, beschwerte sich die „Arbeitsgemeinschaft der Wiener NS-Buchhändler“, daß die Wiener Arier die jüdischen Buchhandlungen nicht boykottierten und daher die Aufstellung von SS-Posten vor solchen arischen Geschäften zu empfehlen sei. Nun aber waren die jüdischen Käufer neuerdings schuld, obwohl sie zu dieser Zeit wohl andere Sorgen hatten. Dazu Berger: Durch den Boykott ! ... Kaufkraft fühlbar werden wird.³²

Wie der Fall Reichmann im Folgenden zeigt, kam es manchmal zu regelrechten Kämpfen um die Buchhandlungen. Sehr oft fiel die Entscheidung zugunsten eines langjährigen Parteigenossen aus, aber auch Angestellte der betroffenen Firma kamen zum Zug. Bewerbungen um Wiener Geschäfte gab es auch von Buchhändlern aus dem „Altreich“. Die Entscheidungsfindung der zuständigen Stelle dauerte oft Monate, was sich auf die Geschäftsführung und die Bilanz der betroffenen Firmen oft negativ auswirkte.³³

4. Firma und Familie Reichmann

³⁰ Hall: Österreichische Verlagsgeschichte. Bd. I, S. 386.

³¹ „Arisierung oder Liquidierung jüdischer Buchhandlungen?“ vom 9. Juni 1938. BGH, V 1938, Mappe 507. Zitat nach Hall: Österreichische Verlagsgeschichte. Bd. I, S. 386).

³² Hall: Österreichische Verlagsgeschichte. Bd. I, S. 386.

Die „Arbeitsgemeinschaft der Wiener NS-Buchhändler“ wurde nach dem Anschluss gegründet und war eine Organisation, die sich aus Antisemiten und Austronazis zusammensetzte. Ihr gehörten 17 Firmeninhaber bzw. Buchhandlungen an. Sie selbst betitelten sich mit „Die Wiener NS-Buchhandlungen der illegalen Kampfzeit“. Sie gestanden sich intern ein, dass an der schlechten Lage im Buchhandel nicht nur die Juden und die zügellose Vergabe von Konzessionen schuld war, sondern auch die „Berufskameraden“ im Altreich wesentlich zur Verschlechterung der Lage beitrugen. Heftig wandten sie sich gegen die Eröffnung eines Filialhauses mit Sortimentsbetrieb des Eher-Verlages. Ob sich der Eher-Verlag angesiedelt hat, ist nicht zu eruieren. Ebda, S. 382ff.

³³ Vgl. Sigrid Buchhas: Der Österreichische Buchhandel im Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur Geschichte des Buchhandels unter besonderer Berücksichtigung Wiens. Diplomarbeit. Wien 1993, S. 78 (in der Folge zitiert als Buchhas: Der österreichische Buchhandel im Nationalsozialismus).

Die Fa. Alois Reichmann ist im Jahre 1896 gegründet worden, Sitz: Wien IV. Wiedner Hauptstrasse 18/20, aus kleinen Anfängen entstanden, hat sich das Unternehmen zum grössten Antiquariat Wiens entwickelt und wurde auch der Buchhandel im Sinne der gegebenen Gewerbeberechtigung immer ein ausgedehnterer, sodass die Firma Reichmann am Wienerplatze als Buchhandlung führend geworden ist.

Die Firma verfügt über ein bedeutendes Warenlager im Ausmasse von etwa 400.000 Bänden und ist in technischen, mathematischen Disziplinen und in den Kunstwissenschaften spezialisiert und führend.

Protokolliert wurde die Firma im Jahre 1897 unter der Zahl 3155 der Handels- und Gewerbekammer.

Seit ca. 10 Jahren betreibt die Fa. Alois Reichmann ihre Geschäfte als offene Handels- und Gewerbekammer, ..³⁴.

Mit diesen Worten beschrieb Emilie Reichmann selbst in einem Ansuchen die Firma Reichmann.

Die Buch- und Antiquariathandlung Alois Reichmann wurde am 15. Februar 1896 von Alois Reichmann, geboren am 22.05. 1868 in Altstadt in Böhmen,³⁵ und seiner aus Niederösterreich stammenden Frau Emilie, geboren am 03.10.1871 unter dem Namen Löwy, die so wie ihr Mann jüdischen Bekenntnisses war, in Wien gegründet. Sie hatten zwei Kinder: Felix, geboren am 14.09.1899, und Lisbeth, geboren am 01.09.1915. Im Jahr 1927 wurde die Firma in eine OHG umgewandelt, in der neben Alois und Emilie Reichmann auch ihr Sohn Felix Reichmann als Gesellschafter fungierte. Nach dem Tod von Alois Reichmann am 27.09.1936 ging die Buchhandlung zu gleichen Teilen an seine Frau Emilie Reichmann und seinen Sohn Dr. Felix Reichmann über, der ebenfalls den Beruf des Buchhändlers erlernt hatte und außerdem promovierter Kunsthistoriker war.³⁶

Nachweislich war Felix Reichmann im „Verein österreichischer Buch-, Kunst- und Musikalienverleger“ als Schatzmeister-Stellvertreter aktiv in der Zeit des Buchdumpings, also ab dem Jahr 1935, als im August desselben Jahres die neue Verordnung bezüglich der Buchexportförderung, gültig ab 9. September, erlassen wurde und eine Preisreduktion reichsdeutscher Bücher im Ausland um 25% vorschrieb.³⁷

Felix Reichmann wurde von seinem Angestellten namens Karl Günther, der seit 1922 in der Buchhandlung beschäftigt war, denunziert. Am 15. April 1938 übernahm dieser *im Auftrage der Standarte 99 und im Auftrage der Gauführung für Handwerk und Handel Pg. Gratzenberger* die kommissarische Leitung der Buchhandlung.³⁸

³⁴ „Ansuchen um Genehmigung der Veräußerung“ der Fa. Alois Reichmann vom 20.08.1938, ÖStA, AdR, VVSt, Stat. 1890, K 613. Siehe Anhang: Akten über die Buch- und Antiquariatsbuchhandlung Alois Reichmann sowie die Angelegenheiten der Familie Reichmann (in der Folge gekürzt angegeben als Akten über die Firma und Familie Reichmann).

³⁵ Siehe Bild von Alois Reichmann, ausgehändigt zur Erstellung einer Kopie von Paul Edelmann am 12.11.2001. Siehe Anhang: Akten über die Firma und Familie Reichmann.

³⁶ Vgl. Meldeunterlagen der Magistratsabteilung 8. Wiener Stadt- und Landesarchiv. M-4736-39/200 u. Anzeiger des Verbandes der Antiquare Österreichs von Jänner 1972, Nr. 1-2.

³⁷ Dieser Verein wurde 1918 aufgrund wirtschaftlicher Interessen (u.a. Papierbeschaffung) gegründet und setzte sich aus neun Landesgruppen und sechs verschiedenen Fachgruppen (I: Buch-, Kunst- und Musikalienverlag; II: Sortimentsbuchhandel, Antiquariatsbuchhandel und Kunstsortiment; III: Musikaliensortiment; IV: Kommissions- und Großbuchhandel; V: Reise-, Raten- und Versandbuchhandel; VI: Leihbüchereien und Lesezirkel) zusammen.

Vgl. Hall: Österreichische Verlagsgeschichte. Bd.1, S.176f. u. 146ff.

³⁸ Vgl. Lebenslauf von Karl Günther. ÖStA, AdR, VVSt, Stat. 1890, K 613.

Günther gehörte seit 1937 als illegales Mitglied zur NSDAP. Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Österreich stieg er zum Gaukulturreferenten des Kreises Wien II auf.³⁹ Er erstattete bei der Gestapo Anzeige gegen Felix Reichmann. Jahrelang hatte er, der in der Buchhandlung als Sozialdemokrat gegolten hatte, alle gegen den Nationalsozialismus gerichteten Äußerungen Reichmanns aufgeschrieben sowie auch alle anderen Angestellten der Firma bespitzelt.⁴⁰

Bei seiner Verhandlung nach Kriegsende berichtete Günther von einem Vorfall beim Schilaufer, wo er die Bekanntschaft eines namentlich nicht bekannten Herrn gemacht habe, der sich als Kunde der Buchhandlung ausgab. Mit ihm habe er über den Firmeninhaber und dessen politische Einstellung gesprochen. Nach dem Anschluss sei dieser Kunde in SA-Uniform im Geschäft aufgetaucht und hätte ihm ein Protokoll zur Unterschrift vorgelegt. Dass Reichmann ins Konzentrationslager gebracht worden war, hätte er erst viel später erfahren.⁴¹

Nach seiner Verhaftung im März 1938 wurde Felix Reichmann nämlich 11 Monate lang im *Anhaltelager* Dachau und später im Konzentrationslager Buchenwald gefangen gehalten. Dann gelang ihm die Emigration in die USA, wo er zunächst in einem Museum in New York und später – aber noch während des Krieges – für die OSS-Organisation, eine Vorgängerorganisation des CIA, tätig war. Laut Auskunft von Paul Edelmann gehörten die Reichmanns zum assimilierten Bildungsbürgertum und waren nicht Mitglied der Israelitischen Kultusgemeinschaft.⁴²

Günther bestritt auch die Denunziation des seit 1. März 1929 in der Firma beschäftigten Hans Edelmann (22.4.1907 – 9. 6.1978), der als Sozialdemokrat wegen „Schmähung des Führers“ am 14. April 1939 verhaftet wurde. Edelmann konnte seine Entlassung und seine Ausreise erwirken, da er dem zuständigen Gestapo-Beamten Johann Zehetmaier, der Europameister im Mittelgewicht war, aufgrund seiner Kenntnisse im sportlichen Bereich sympathisch erschien. Edelmann, der vom mosaischen Glauben zum katholischen Glauben konvertiert war, floh nach England, wo er zunächst interniert, dann nach Australien weiter geschickt wurde. Auch dort wurde er lange im Internierungslager festgehalten. Als Koch und Klavierstimmer verdiente er sich später sein Geld. Seine Frau Helene Edelmann

Seine Bestellung zum kommissarischen Leiter wurde von der RSK Landesleitung Österreich nicht nur bestätigt, sondern auch verlängert. Siehe Anhang: Akten von und über Karl Günther in Bezug auf die Firma Reichmann: Lebenslauf / Vollmacht / Verlängerung.

³⁹ Lebenslauf von Karl Günther, ÖStA, AdR, VVSt, Stat. 1890, K 613. Siehe Anhang: Akten von und über Karl Günther in Bezug auf die Firma Reichmann: Lebenslauf.

⁴⁰ Interview mit Paul Edelmann am 12.11.2001. Siehe Anhang: Akten über die Firma und Familie Reichmann.

⁴¹ Vgl. Anklage gegen Karl Günther, Landesgericht, Vg le Vr 7370/46, fol. 93-96 (Zitat nach: Buchhas: Österreichischer Buchhandel im Nationalsozialismus, S. 142).

Die Anklage der Staatsanwaltschaft lautete daher nach Kriegsende in Bezug auf Reichmann: Günther habe Felix Reichmann durch Denunziation bewusst geschadet und dessen wirtschaftliche Existenz und berufliches Fortkommen' beeinträchtigt. Günther erklärte sich für nicht schuldig.

⁴² Vgl. Anzeiger von Jänner 1972, Nr.1-2, Meldeauskunft (Daten bezüglich seiner letzten Adresse und seiner Abmeldung) und Interview mit Paul Edelmann am 12.11.2001. Siehe Anhang: Akten über die Firma und Familie Reichmann.

Paul Edelmann erzählte ferner, dass er einer Verwandten der Reichmanns (Enkelin von Alois Reichmann?) behilflich war, die Grabstelle von Alois Reichmann zu finden. Die Urne ist vorhanden, doch die Gedenktafel wurde abgenommen, da niemand dafür mehr für die Bestattungsstätte bezahlt hatte. Laut Ritus der jüdischen Kultusgemeinde wird nur jemand begraben, der Mitglied der Kultusgemeinde ist. Ist dies nicht der Fall, wird er verbrannt. Alois Reichmann wurde verbrannt.

(1912-1994), die Vollarierin war, blieb in Wien. Da sie sich nach dem Abschluss weigerte, sich von ihrem Mann, den sie 1936 geheiratet hatte, scheiden zu lassen, wurde ihr ein Berufsverbot als Kindergärtnerin erteilt. Sie verdiente sich nach Absolvierung eines Fachkurses als Zahnarztassistentin.⁴³

Günther wurde bei der Verhandlung am 07.06.1947 bezüglich der Denunziation schuldig gesprochen und zu einer Haftstrafe von dreieinhalb Jahren verurteilt.⁴⁴ Er wurde aber bereits am 06.01.1949 entlassen.

Als Angestellte der Firma Reichmann waren mit 02. August 1938 nur noch sechs „arische“ Angestellte⁴⁵ gemeldet, ein jüdischer Angestellter wurde entlassen.

4.1. Bewerber um die Firma Reichmann

Nach dem Anschluss übernahm also der Angestellte Karl Günther am 15. April 1938 die kommissarische Leitung der Buchhandlung.

Emilie Reichmann wurde nach einer Auseinandersetzung mit Günther wegen einer sogenannten „Bücherspende“ der Buchhandlung verwiesen. Daraufhin ließ Günther selbst kistenweise Bücher aus dem Lager schaffen.⁴⁶

Nachdem Emilie Reichmann ihre Firma am 15. Juli 1938 laut Gesetz vom 27.04.1938 ordnungsgemäß angemeldet hatte, gab Emilie Reichmann am 04. August 1938 schriftlich ihre grundsätzliche Einwilligung zur Überleitung ihrer Buchhandlung in „arischen Besitz“ bekannt.⁴⁷

Die von Günther selbst am 30. April gemachte Vermögensaufstellung gab das Reinvermögen der Firma Reichmann, als deren gleichberechtigte Besitzer Felix und Emilie Reichmann genannt wurden, mit 38.180 RM an, wobei das Warenlager *abzüglich der von der Geheimpolizei beschlagnahmten Bücher u.s.w. jüdische und kommunistische Sozialistika, div. Jüdische Romane, psychoanalytische Literatur,*

⁴³ Vgl. Anzeiger des Verbandes der Antiquare Österreichs, Oktober 1962, Nr. 18/15. Siehe Anhang: Akten über die Firma und Familie Reichmann.

Zur Emigrationsfrage verwies Paul Edelmann auf die Tatsache, dass für viele eine Emigration gar nicht so leicht möglich war. Nicht nur dass man fast alle Vermögenswerte zurücklassen musste, man musste vor allem auch Geld im Ausland zur Verfügung haben. Die Familie Edelmann verfügte nicht über ein solches Kapital. Vgl. Interview mit Paul Edelmann am 12.11.2001. Siehe Anhang: Akten über die Firma und Familie Reichmann.

Außerdem mussten für eine Ausreise zahlreiche Formalitäten erledigt werden. Im August 1938 wurde die „Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien“ eingerichtet, um die Vertreibung der Juden zu zentralisieren und zu kontrollieren. Um dafür einen Überblick zu bekommen, wurde die Israelitische Kultusgemeinde in Wien im März 1938 aufgelöst und kurz darauf unter der Kontrolle der SS wieder eingerichtet. (Vgl. Freund / Safrian: Verfolgung der österreichischen Juden 1938-1945, S. 769f.).

⁴⁴ Vgl. Vernehmung Karl Günthers vom 22.01. 1947, Landesgericht, Vg le Vr 7370/46 Hv 40/47, S. 32f. (Zitat nach: Buchhas: Österreichischer Buchhandel im Nationalsozialismus, S. 142).

⁴⁵ Liste der Angestellten, ÖStA, AdR, VVSt, Stat. 1890, K 613. Siehe Anhang: Akten von und über Karl Günther.

⁴⁶ Vgl. Protokoll der Polizeidirektion Wien über die Aussage von Emilie Reichmann, o.D., Landesgericht für Strafsachen Wien, Vg le Vr 7370/46 Hv 40/47.

⁴⁷ Vgl. Schreiben Emilie Reichmanns an die VVSt vom 04.08.1938, ÖStA, AdR, VVSt, Stat. 1890, K 613 und Schreiben Emilie Reichmanns an die VVSt vom 07.09.1938, ebda. Siehe Anhang: Akten über die Firma und Familie Reichmann.

*kommunistische und Freimaurer-Literatur, Judaica, etc*⁴⁸ einen Wert von 27.154 RM hatte.⁴⁹ Dieser Betrag lag weit unter dem tatsächlichen Wert der Buchhandlung. Daher fanden sich schnell zahlreiche Bewerber für eine „Arisierung“.

Emilie Reichmann stand völlig mittellos da, obwohl die Bilanz von 30. Juni 1938 einen *Aktivenüberschuss* und einen *Bargeldbestand* auswies. Ob ihr Beschwerdebrief an die VVSt Erfolg hatte, ist nicht nachweisbar. In diesem heißt es u.a.:

*...Meine Firma steht derzeit unter kommissarischer Verwaltung. Der kommissarische Verwalter teilte mir am 1. August des Jahres mit, daß er überhaupt kein Geld zur Bestreitung meines Lebensunterhaltes ausfolgen werde. Ich bin heute 66 Jahre alt, Witwe, habe eine Tochter zu erhalten, die ebenso wie ich keinerlei Einkommen besitzt. Mein ganzes Vermögen liegt in dem [...] Geschäft, und ich stehe nun seit Ende Juli ohne jegliches Mittel da [...].*⁵⁰

Ob nun ein monatlicher Geldbetrag an Emilie Reichmann bis zu deren Emigration nach England im April 1939, ausbezahlt wurde, ist nicht belegbar.⁵¹

Als Erster bewarb sich am 15. August 1938 der *seit 50 Jahren im Wiener Buchhandel tätige, gelernte Buchhändler* Fritz Arnold um die begehrte Buchhandlung. Er traf mit Emilie Reichmann eine Abmachung über einen Gesamtkaufpreis von 28.000 RM sowie bezüglich der Übernahme der Angestellten, die *vom Käufer des Geschäftes mit allen Rechten und Pflichten übernommen* werden sollten.⁵²

Fünf Tage später erklärten sich laut einem von Rechtsanwalt Dr. Emanuel Fritz am 20.08.1938 aufgenommenen Gedenkprotokoll Emilie und Lily Reichmann einverstanden, die Firma an Hans Drapela um 33.000 RM zu verkaufen.⁵³ Drapela war im *Dienst der Versicherungsanstalt der österr. Bundesländer* tätig und hatte bisher nichts mit dem Buchhandel zu tun. Daher ist unter Punkt IX) der Vereinbarungen zwischen Käufer und Verkäuferinnen angeführt, dass die *Gewerbeberechtigung zu Gunsten des Herrn Hans Drapela zurückzulegen* ist. Dieser verpflichtete sich ferner, alle „arischen“ Angestellten zu übernehmen. Der Verkauf war für 1. Juli 1938 vorgesehen. Aus diesem Bericht geht übrigens hervor, dass weitere Waren im Wert von 5000,- RM „ausgeschieden“, also wahrscheinlich

⁴⁸ Vermögensaufstellung der Firma Reichmann vom 30.04.1938, gez. von Anna Felsner und Karl Günther, ebda.

⁴⁹ Als Umrechnungskurs verwendete er den offiziellen Kurs: 1 RM entspricht 1,5 ÖS.

⁵⁰ Schreiben von Emilie Reichmann an die VVSt vom 19.08.1939, ÖStA, AdR, VVSt, Stat. 1890, K 613. Siehe Anhang: Akten über die Firma und Familie Reichmann.

⁵¹ Vgl. Schreiben von Rechtsanwalt Dr. Robert Meixner, o.D., ebda. Ferner liegt ein Schreiben des Anwaltes vom 25.11.1940 vor, in dem er im Auftrage der Speditionsfirma Caro & Jelinek die Restsumme von 600 RM anlässlich der Auswanderung Emilie Reichmanns nach England vom *Erwerber der Buchhandlung Alois Reichmann* einfordert. Belegt sind in diesem Schreiben auch Datum der Emigration und die ehemalige Wiener Adresse. Siehe Anhang: Akten über die Firma und Familie Reichmann.

⁵² Vgl. Arnolds „Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung“ vom 15.08.1938 u. ‚Vor-Vertrag‘ zwischen Emilie Reichmann und Fritz Arnold vom 22. 08.1938 , ebda. Siehe Anhang: Siehe Anhang: Akten bezüglich der Bewerbungen um die Buchhandlung Reichmann.

Auf eine Unterstützung durch die NSDAP baut er mit folgenden Worten:

Durch die illegale Tätigkeit meines Sohnes, der schon dabei war, bevor die Partei verboten war, habe ich viele Kunden verloren und möchte jetzt immer noch mit gleich grossem Fleisse den Verlust hereinbringen und für meine Kinder und Enkeln einen Sparpfennig erübrigen.

⁵³ Interessant ist, dass in dem „Ansuchen um Genehmigung der Veräußerung“ der Fa. Alois Reichmann vom 20.08.1938 der „begehrte Preis“ mit 28.000 RM angegeben wird. Siehe Anhang: Akten über die Firma und Familie Reichmann.

beschlagnahmt worden waren. Günther, der kommissarische Leiter, war mit einer raschen Erteilung der Genehmigung einverstanden.⁵⁴

Günther selbst hatte großes Interesse an der Firma. Da er aber nicht über genügend Kapital verfügte, konnte er selbst keinen Antrag stellen. Er schob zehn Tage später Lothar Watzke, einen Angestellten der Firma Lanyi, als Antragsteller vor. Günther wollte die Firma aber auch nach der Übernahme durch Watzke als Geschäftsführer leiten und zu einem späteren Zeitpunkt teilweise erwerben. Als Kaufpreis gab er 27.350 RM an, was also um einiges geringer war als der von ihm selbst im April 1938 ermittelte Wert der Buchhandlung von 38.000 RM.⁵⁵ Watzke trat ab 30. August 1938 als offizieller Interessent auf, der Verkauf sollte mit 1. September 1938 erfolgen.⁵⁶ Vom 12. September 1938 liegt ein Schreiben von Rechtsanwalt Dr. Josef Andreas im Auftrage von Günther und Watzke vor, in dem gegen Drapela mit folgenden Worten opponiert wird:

*...doch ist nach dem Gutachten des kommissarischen Sachwalters Herr Hans Drapela, welcher sich niemals als Buchhändler oder in ähnlichen Branchen geschäftsmännisch betätigt hat, nicht derjenige Mann, der dafür Gewähr bietet, dass das Geschäft wirklich als Buchhandlung weitergeführt werden und bestehen kann. Im übrigen ist es auch wichtig, dass ich, Lothar Watzke, in der Lage bin, den gesamten Kaufschilling bereits 2 Monate nach der Genehmigung von der Vermögensverkehrsstelle für die Privatwirtschaft und durch Leistung einer entsprechenden Anzahlung abzudecken.*⁵⁷

Mit Berufung auf seine langjährige Erfahrung im Buchhandel und auf seine Parteimitgliedschaft bewarb sich am 14. September 1938 – sozusagen - als Buchhändler aus dem „Altreich“ Alfred Wolf um die Firma Reichmann. Dieser war im Jahre 1934 von Leipzig nach Wien gekommen und seit 31. März 1938 im Antiquariat Hans P. Kraus tätig gewesen. Den Kaufpreis von 35.000 RM befand er allerdings als überhöht. Er bot 15.000 RM.⁵⁸

⁵⁴ Vgl. ‚Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung‘ von Hans Drapela vom 20.08.1938 und Gedenkprotokoll von Dr. Emanuel Fritz vom 20.08.1938, ebda. Siehe Anhang: Akten bezüglich der Bewerbungen um die Buchhandlung Reichmann.

Auf eine Unterstützung durch die NSDAP baut er mit folgenden Worten:

Da ich aufgrund meiner nationalen Einstellung keiner sozialdemokratischen Organisation angehörte, wurde ich nach Ablauf der zweijährigen Probezeit nicht definitiv angestellt und gekündigt.

⁵⁵ Katzler gab bei einer Vernehmung bei der FLD für Wien, NÖ u. Bgld. am 28.02.1951 selbst an: *Es wurde dann mit der Schrifttumskammer vereinbart, dass ich meinen Kaufantrag bezügl. der Fa. Lanyi zurückziehe und dafür in den bereits zwischen Emilie Reichmann und Dr. Felix Reichmann [...] und Lothar Watzke entworfenen Kaufvertrag eintrete. Es wurden in dem bereits fertig zur Unterschrift vorliegenden Kaufvertrag lediglich die Namen geändert. Der Kaufpreis betrug für die Fa. Reichmann RM 27.153.-* Niederschrift der Aussage von J. Katzler bei der FLD für Wien, NÖ u. Bgld. Dienststelle für Vermögenssicherungs- u. Rückstellungsangelegenheiten, VR-V 15.063-18/51. Siehe Anhang: Akten bezüglich der Bewerbungen um die Buchhandlung Reichmann.

⁵⁶ Vgl. ‚Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung‘ von Lothar Watzke vom 30.8.1938, ebda. Siehe Anhang: Akten bezüglich der Bewerbungen um die Buchhandlung Reichmann.

⁵⁷ Schreiben von Rechtsanwalt Dr. Josef Andreas im Auftrage von Günther und Watzke vom 12.9.1938, ebda. Siehe Anhang: Akten bezüglich der Bewerbungen um die Buchhandlung Reichmann.

⁵⁸ Vgl. Wolfs ‚Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung‘ vom 14.09.1938 an die VVSt, ebda. Auch er beruft sich auf sämtliche Dienste für die Partei. Ferner ist an dieser Stelle eine eidesstattliche Erklärung einer „rein arischen Abstammung“ und die entsprechende Bestätigung beigefügt. Siehe Anhang: Akten bezüglich der Bewerbungen um die Buchhandlung Reichmann.

Erhalten ist ein Brief von Wolf an die VVSt, in dem er versucht, seinen Mitbewerber Drapela aufgrund mangelnder fachlicher Eignung und fehlender Parteimitgliedschaft auszuschalten. Wolf führt dazu Folgendes an:

*Durch die Ortsgruppe ‚Alte Wieden‘ der NSDAP habe ich in Erfahrung gebracht, daß sich jetzt um die Buchhandlung ein Nichtfachmann, dessen Aufnahme in der Reichsschrifttumskammer also sehr fraglich wäre, namens Hans Drapela bewirbt. Mir ist ferner bekannt, daß dieser Herr außerdem kein Parteigenosse ist und in seinem Wohnort als nur klerikal eingestellt gilt.*⁵⁹

Wolf erhielt eine Absage, bewarb sich aber ungefähr eineinhalb Monate später um die Arisierung der Firmen M. Breitenstein und H.P. Kraus.⁶⁰

Die Genehmigung für die Übernahme der Firma Reichmann erhielt überraschenderweise am 26. Oktober 1938 Johannes Katzler, der sich erst am 3. Oktober um die „Arisierung“ der Buchhandlung Reichmann beworben hatte.⁶¹ Diese wurde sowohl von der RSK als auch vom Reichspropagandaamt bestätigt.⁶² Die restlichen Interessenten erhielten Absagen mit der Begründung:

*Die Buchhandlung Reichmann wurde dem Pg. Katzler vom Antikominternverlag aus besonderen buchpolitischen Gründen zugesprochen.*⁶³

Der bisherige kommissarische Leiter Günther schied nach der Vergabe der Buchhandlung an Katzler aus dem Unternehmen aus.⁶⁴

Gegen die Absage und gegen die Bestellung Katzlers protestierte Watzke. Ihm wurde plötzlich von Dr. Zartmann von der RSK vorgeworfen, nach dem Umbruch verbotene Literatur verkauft zu haben.⁶⁵

In einem Schreiben vom 14. Oktober 1938 an den Gauleiter Odilo Globocnik hielt Watzke dazu fest:

Anfang September mußte ich zur Flakabwehrbatterie einrücken und konnte mich zwischendurch um die Angelegenheit nicht kümmern.

Umso erstaunter war ich, als ich vom kommissarischen Leiter der Firma Alois Reichmann am 4. Oktober 1938 die Mitteilung erhielt, daß ich seitens der Reichsschrifttumskammer (Dr. Zartmann) als Käufer der Buchhandlung Reichmann nicht in Betracht komme, da angeblich gegen mich eine Anzeige wegen Verkaufes

⁵⁹ Schreiben von Alfred Wolf an die VVSt vom 14.09. 1938, ebda. Siehe Anhang: Akten bezüglich der Bewerbungen um die Buchhandlung Reichmann.

⁶⁰ Vgl. Schreiben von Alfred Wolf an die VVSt vom 09.11. 1938, ebda.

⁶¹ Vgl. Katzlers „Arisierungsansuchen“ vom 03.10.1938 u. Genehmigung der „Arisierung“ vom 26.10.1938, ebda. Siehe Anhang: Akten von und über Johannes Katzler.

Auf eine Unterstützung durch die NSDAP baut er mit folgenden Worten:

Betreffs meiner politischen Unbedenklichkeit und meiner bisherigen politischen Tätigkeit weise ich auf die Empfehlung von SS-Oberführer Rauter, Berlin, hin und auf meine bisherige Arbeit für die Abteilung II des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda hin.

⁶² Schreiben der VVSt an Johannes Katzler vom 26.10.1938, ebda.

⁶³ Schreiben der VVSt an H. Drapela vom 26.10.1938; Schreiben der VVSt an F. Arnold vom 26.10.1938; Schreiben der VVSt an L. Watzke vom 26.10.1938; Schreiben der VVSt an A. Wolf vom 26.10.1938, ebda. Siehe Anhang: Siehe Anhang: Akten bezüglich der Bewerbungen um die Buchhandlung Reichmann: Absage an Lothar Watzke.

⁶⁴ Günther übernahm am 14.01.1939 die jüdische Firma Moritz Stern in 1060 Wien, Mariahilferstraße 1 und bezahlte dafür laut eigenen Angaben 12.000 RM.

Vgl. Akt Karl Günther, Landesgericht, Vg le Vr 7370/46 Hv 725/46, S. 56.

⁶⁵ Vgl. Schreiben von Lothar Watzke an die VVSt vom 5.10.1938, ÖStA, AdR, VVSt, Stat. 1890, K 613. Siehe Anhang: Akten bezüglich der Bewerbungen um die Buchhandlung Reichmann.

*von verbotenen Büchern vorliege. Ich ließ diesen Vorwurf auf mir nicht sitzen und wurde auch tatsächlich diesbezüglich vollkommen rehabilitiert.*⁶⁶

Außerdem warf Watzke in demselben Schreiben Katzler u.a. vor, überhaupt nicht die Mittel für den Erwerb der Buchhandlung zu haben als auch die Firma Lanyi nach der „Arisierung“ in den Ruin geführt zu haben, den Angestellten der Firma die Gehälter nur ratenweise ausbezahlt und die Arbeiterkrankenversicherung und die Angestelltenkrankenkasse überhaupt nicht bezahlt zu haben.⁶⁷

Auch wenn Watzke zweimal in diesem Schreiben betont *ohne Pg. Katzler irgendwie herabsetzen zu wollen*, ist eine Anschwärzung des Gegners hier offensichtlich .

Eine interne Aktennotiz der VVSt vom 20. Oktober macht aber klar, dass Watzke kein Chance auf den Erwerb der Buchhandlung Reichmann hatte:

In der Sitzung am 17. Oktober 1938 (anwesend: Dr. Zartmann, Berger, Meißl) wurde festgesetzt:

*Der Kaufwerber Lothar Watzke ist abzulehnen, da seine Schule als Buchhändler bei Lanyi keine Gewähr bietet, daß er die wichtige Buchhandlung Reichmann im nationalsozialistischen Sinne wird führen können. Katzler ist als Parteigenosse und verdienstvoller Mitarbeiter des Antikominternverlages unbedingt vorzuziehen. Er muß jedoch die Buchhandlung Lanyi, die er derzeit führt, bis zum 15. November 1938 schließen.*⁶⁸

4.2. Übernahme der Firma Reichmann durch Katzler

Am 26. Oktober erhielt Katzler die endgültige Genehmigung zur „Arisierung“ der Buchhandlung Alois Reichmann. Als Kaufpreis hatte er insgesamt den Betrag von 27.350 RM zu bezahlen. Davon wurden 4.000 RM für *Kautionsreserve für etwaige Steuerrückstände der übernommenen Firma* und 7.279 RM für *Abfertigung für die Angestellten* hinterlegt. Vom Nettokaufpreis von 16.051 RM waren 6.350 RM auf ein Sperrkonto bei der Kreditanstalt Wiener Bankverein, lautend auf den Namen des Verkäufers, einzuzahlen. Die restlichen 9.721 RM waren ab 01.01.1939 in 24 gleichen Monatsraten zu je 400 RM zu erstatten. Eine Entjudungsaufgabe wurde nicht bestimmt.⁶⁹

⁶⁶ Watzkes Schreiben an Gauleiter O. Globocnik vom 14.10.1938, ebda. Siehe Anhang: Akten bezüglich der Bewerbungen um die Buchhandlung Reichmann.

⁶⁷ Vgl. Schreiben von Lothar Watzke an Gauleiter Odilo Globocnik vom 14.10.1938, ebda. Siehe Anhang: Akten bezüglich der Bewerbungen um die Buchhandlung Reichmann.

⁶⁸ Interne Aktennotiz der VVSt vom 20. Oktober 1938, ebda. Siehe Anhang: Akten von und über Johannes Katzler.

⁶⁹ Vgl. Genehmigung und Kaufpreisvorschreibung vom 26. Oktober 1938, ebda.

Vgl. Urteil gegen Johannes Katzler vom 29. Mai 1947. Landesgericht für Strafsachen Wien, Vg 1fVr 5194/46 Hv 40/47, S. 46. Siehe Anhang: Akten von und über Johannes Katzler.

Seinen Zahlungsverpflichtungen kam Katzler – wenn überhaupt - auch nur unter Druck nach. So blieb er trotz einer Aufforderung der VVSt vom 27.03.1939 sicherlich bis 30.05.1939 (Datum des Schreibens von Dr. Meixner) die Überweisung der 4000 RM auf ein Treuhandkonto schuldig, wovon die Judenvermögensabgabe von Emilie Reichmann in der Höhe von 3.400 RM zu bestreiten gewesen wäre. Ferner geht aus dem Schreiben des Anwalts hervor, dass Katzler auch mit der Ratenzahlung seit 01.04.1939 im Rückstand war, woraufhin Dr. Meixner folgenden Antrag im Namen seiner Klientin stellte:

Ich stelle den Antrag auch diese Zahlungsverpflichtung Herrn Katzler nachdrücklichst in Erinnerung zu rufen und ihn dahin zu belehren, dass der Umstand, dass ich seither Devisenausländerin geworden bin, ihn keineswegs von seiner Zahlungspflicht enthebt, sondern lediglich mich in der Verfügung über das Konto devisenrechtlichen Beschränkungen aussetzt. Schreiben von Dr. Meixner an die VVSt vom 30.05.1939, ÖStA, AdR, VVSt, Stat. 1890, K 613. Siehe Anhang: Akten über die Firma und Familie Reichmann.

Emilie Reichmann war mit der Bestellung Katzlers nicht einverstanden. Eine Woche nach der Übernahme der Firma durch Katzler schrieb der Anwalt von Frau Reichmann, Robert Meixner, Folgendes an die VVSt:

1)Gegen die Verleihung des Herrn Katzler spricht der Umstand, daß er bei der Übernahme der Buchhandlung Lanyi, Wien 1, Kärntnerstraße keineswegs ordnungsgemäß vorgegangen ist, insbesondere, wie ich erfahren habe, wertvolle Buchbestände weit unter dem Wert verschleudert haben soll. 2) Um die Buchhandlung Reichmann hat sich Herr Katzler bisher überhaupt noch nicht gekümmert, weder in eine Bilanz eingesehen noch sich sonst mit dem Geschäft befasst. 3) Nach mir und den Angestellten der Firma Reichmann zu Ohren gekommenen Äußerungen des Herrn Katzler beabsichtigt er die Abteilungen Naturwissenschaft, Mathematik, Technik und Medizin völlig aufzulassen, was den völligen Ruin der bestbekanntesten und langjährigen Altbuchhandlung bedeuten würde.⁷⁰

Auffällig ist, dass Katzler sich vor der Übernahme mit dem Geschäft überhaupt nicht befasst hat. Dies legt den Verdacht nahe, dass er an einer erfolgreichen Weiterführung des Geschäfts überhaupt nicht interessiert war.

Die Mitgliedschaft und die Tätigkeit in der NSDAP war Grund genug, dass Katzler trotz der vielen eben angeführten Ungereimtheiten den Zuschlag für die „Arisierung“ der Firma Reichmann erhalten hatte. Die Buchhandlung Alois Reichmann wurde zu seinem „Stammsitz“.⁷¹ Er übersiedelte daher auch die von ihm erworbenen Bestände der Buchhandlung Lanyi dorthin.

Zu einem kleinen Zwischenfall, gekennzeichnet durch persönliche Animositäten, kam es Anfang November zwischen Katzler und Günther. Katzler erschien am 8. November in der Buchhandlung und nahm Einsicht *in die geschäftlichen Angelegenheiten* der Firma. Günther verweigerte ihm aber die Übergabe der Firmenunterlagen, vor allem der Firmenkonten, da er noch keine offizielle Abberufung als kommissarischer Verwalter erhalten hatte. Katzler beschwerte sich bei der VVSt, was deutlich aus dem Auszug aus folgendem Schreiben Günthers an die VVSt hervorgeht:

Während ich im Geschäft auf das Erscheinen des Herrn Katzler warte, telephonierte mich Herr Pg. Meissl von der Vermögensverkehrsstelle an, Herr Katzler habe ihm berichtet, dass ich Schwierigkeiten mache und forderte mich auf, Herr Katzler das Geschäft endgültig zu übergeben und zwar mit allen, laut beiliegender Aufstellung, in bar, bei der Postsparkassa und Creditanstalt deponierten Gelder.

Als gewesener Wirtschaftsreferent weiss ich aus Erfahrung, dass es nicht den Gepflogenheiten entspricht, kommissarische Verwalter sofort und ohne Aufforderung mündlich abzurufen.

Mit Gegenwärtigem ersuche ich Sie mir nunmehr im Nachhinein eine diesbezügliche Bestätigung einzuhändigen und mich meinen Verpflichtungen zu entheben.⁷²

Laut eigenem Rechenschaftsbericht, in dem Günther angibt, seiner Aufgabe gewissenhaftest nachgekommen zu sein, endete seine Tätigkeit als kommissarischer

⁷⁰ Schreiben von Emilie Reichmann an die VVSt vom 04.11.1938, ÖStA, AdR, VVSt, Lt. 1890, K 613. Siehe Anhang: Akten über die Firma und Familie Reichmann.

⁷¹ Siehe Anhang: Akten von und über Johannes Katzler: Foto der „Buchhandlung Katzler“ in der Wiedner Hauptstraße 18 im vierten Bezirk.

⁷² Schreiben von Karl Günther an die Vermögensverkehrsstelle vom 11.11.1938, ÖStA, AdR, VVSt, Stat. 1890, K 613. Siehe Anhang: Akten von und über Karl Günther.

Verwalter am 10. November 1938. Gelöscht wurde die kommissarische Verwaltung beim Handelsgericht Wien am 2. Dezember 1938.⁷³

4.2.1. Der Fall Katzler

Johannes Katzler gilt als der „Großariseur“ der damaligen Zeit schlechthin, denn es gelang ihm, sieben jüdische Buchhandelsfirmen in seinen Besitz zu bringen.

Zu diesen gehörten neben der Buchhandlung Alois Reichmann die Buchhandlungen von Josef Kende, Richard Lanyi, Moritz Perles, M. Breitenstein, C.W. Stern, Heinrich Saar.⁷⁴

Katzler wurde am 01.05.1900 in Wien geboren.⁷⁵ Aus politischen Gründen verließ er 1930 Österreich und arbeitete in Deutschland für den Eher-Verlag, dem Verlag der NSDAP. Aus dieser Zeit sind einige Propagandabriefe – Beispiele für die Aushöhlungstechnik der NSDAP vor 1938 - erhalten, die Katzler im Jahr 1934 von Deutschland aus an seine „österreichischen Volksgenossen“ schrieb und in denen er, gegen die österreichische Regierung Stellung beziehend, zur Unterstützung der NSDAP aufforderte.⁷⁶ Außerdem war er seit 1933 Mitglied der SA (SA Brigade 29).⁷⁷ Nach dem Anschluss Österreichs an das deutsche Reich kehrte er in seine Heimat zurück und begann, jüdische Buchhandlungen zu erwerben.⁷⁸

Schon die Übernahme der Firma Lanyi, die kurz vor der Firma Reichmann in Katzlers Besitz übergang, machte klar, dass es Katzler vorrangig darum ging, um wenig Geld die Warenbestände der Buchhandlungen, die geschlossen werden sollten, zu übernehmen. Der Grund, warum Katzler mit seiner Methode sehr erfolgreich war, lag darin, dass die RSK danach trachtete, die Zahl der Buchverkaufsstellen zu verringern, um den österreichischen Buchhandel durch Reduzierung der Betriebe „gesund“ zu lassen.⁷⁹

Katzler erhielt als langjähriger Parteigenosse, als Mitglied der SA sowie aufgrund seiner guten Kontakte zur Gestapo diese Buchhandlungen zur „Arisierung“ als eine Art Belohnung für seine Dienste für die Partei. Er hatte nicht einmal die buchhändlerische Gehilfenprüfung abgelegt, die als Befähigungsnachweis bei Berufsfremden Voraussetzung war, um als Mitglied in der RSK aufgenommen zu

⁷³ Vgl. Rechenschaftsbericht von Karl Günther vom 21.11.1938, ebda. Siehe Anhang: Akten von und über Karl Günther: Rechenschaftsbericht, Geschäftsbericht, Änderung beim Handelsgericht.

⁷⁴ Vgl. Hall: Österreichische Verlagsgeschichte 1918-1938. Bd.1, S. 71.

⁷⁵ Vgl. Hall: Österreichische Verlagsgeschichte. Bd.1, S.71.

⁷⁶ *Lieber österreichische Volksgenosse!*

Ich lese mit großer Trauer in den Zeitungen wie es bei Euch unter der jetzigen unglaublichen Regierung zugeht, dass Ihr, weil Ihr deutsch denkt und fühlt, in Gefängnis und Kerker wandert. Aber Euer Kanzler und seine Mitarbeiter täuschen sich gewaltig, wenn sie glauben, Euch dadurch anderen Sinnes zu machen. Im Gegenteil, wir freuen uns, dass Ihr desto fester zu Deutschland haltet und Euch den Glauben an Befreiung und Elend nicht rauben lasst. Verzagt nur nicht, sondern haltet mutig aus!

Propagandaschreiben, unterzeichnet von Johannes Katzler vom 22.01. 1934, Landesgericht für Strafsachen Wien, Akt Johannes Katzler, Vg 1fVr 5194/46 Hv 40/47 (Zitat nach Buchhas: Der österreichische Buchhandel im Nationalsozialismus, Anhang 21).

⁷⁷ Vgl. Murray G. Hall: Österreichische Verlagsgeschichte 1918-1938. Belletristische Verlage der Ersten Republik. Bd.2. In: Literatur und Leben. Neue Folge, Bd. 28/II. Wien 1985, S. 231.

⁷⁸ Vgl. Buchhas: Der Österreichische Buchhandel im Nationalsozialismus, S. 78f. u. Pawlitschko: Jüdische Buchhandlungen in Wien, S. 114.

⁷⁹ Vgl. Buchhas: Der Österreichische Buchhandel im Nationalsozialismus, S. 84.

werden. Er war nur durch einen „Befreiungsschein“ zu einer „kulturvermittelnden Tätigkeit“ berechtigt.⁸⁰

Als nach seinem Einrücken auch der Geschäftsführer der Firma zur Musterung bestellt wurde und seine Frau Hildegard die Gehilfenprüfung noch nicht abgelegt hatte⁸¹, ortete der Landesobmann-Stellvertreter Hans Knoll ein Problem und schrieb Folgendes an die RSK Leipzig:

Frau Hildegard Katzler ist bei der Herbstgehilfenprüfung wieder nicht angetreten.

Ihre Urgenz kreuzt sich mit unserem Sonderbericht, den wir jetzt anschließen:

Wir haben in Wien zwei Fälle, die unbedingt bereinigt gehören, denn es ist nicht angängig, daß die Kriegszeit benutzt wird, um sich vor der Verantwortung zu drücken. Der eine Fall ist Katzler, der andere Stanberg⁸². Im Falle Katzler ist die Nichtablegung umso erschwerender, als ja Hr. Katzler nicht einmal Mitglied bei der RSK ist, da seine Aufnahme wegen seiner Einrückung noch immer in Schwebe sich befindet. Der einzige Buchhändler, der in der Firma noch als Geschäftsführer beschäftigt ist, ist nun zur Musterung gekommen und wird wahrscheinlich auch einrücken. Wenn die RSK einer weiteren Verlängerung zustimmt, würde sich dieses Spiel immer wiederholen bis zum Kriegsende. Herr Katzler kommt dann zurück, würde sich dann auf den Standpunkt stellen, daß er nach Ableistung seiner Kriegsdienste sich wohl das Recht erworben hat über alle vergangenen Dinge den Strich zu machen.⁸³

Knoll Befürchtungen traten nicht ein. Kurz nachdem Katzler vom Wehrdienst zurückgekommen war, flüchtete er aus Wien. Ihm und seiner Gattin gelang es aber, einige wertvolle Bücher aus dem Lager mitzunehmen.⁸⁴

Nach Kriegsende wurde das Geschäft im September 1945 wieder eröffnet.⁸⁵ Es wurden vorerst Elvira Grosz, geborene Kende, und Otto Kerry, die dieselbe Wohnadresse hatten, zu öffentlichen Verwaltern der Firma Reichmann bestellt. Am 12. Oktober 1946 löste aber Hans Edelmann, der im selben Jahr aus Australien zurückgekehrt war⁸⁶, Otto Kerry als öffentlicher Verwalter ab mit der Begründung: *Diese Veränderung ist in Zusammenhang mit der vorübergehenden Anwesenheit der früheren Besitzer Reichmann in Wien erfolgt. Auf Grund der freundschaftlichen*

⁸⁰ Ebda, S. 89.

⁸¹ Hildegard Katzler hatte nach dreimaligem Versuch die Gehilfenprüfung nicht positiv bestanden. Vgl. Protokoll der Gehilfenprüfung der Geschäftsinhaberin Hildegard Katzler vom 28.03.1944, LG Wien, Firmenakte Alois Reichmann. Daher wurde der Angestellte Plewa, ein Buchhandlungsgehilfe als Geschäftsführer nominiert. Siehe Anhang: Akten von und über Johannes Katzler.

⁸² Siegfried Stanberg bewarb sich um die Übernahme der Buchhandlung Woboril, war aber nur im Musikalienhandel ausgebildet. Vgl. Landesgremium Wien, Akt Siegfried Stanberg.

⁸³ Schreiben von Hans Knoll an die RSK Leipzig vom 02.11.1943, ebda.

Weitere Unterlagen bezüglich der „Anmeldung zur Prüfung als Buchhandlungsgehilfe“, der „Beurkundung der Prüfung“ sowie ein Beurteilungsprotokoll im Falle Hildegard Katzler, LG Wien, Firmenakte Alois Reichmann. Siehe Anhang: Akten von und über Johannes Katzler.

⁸⁴ Vgl. Schreiben von Franz Malota an das Gewerbeamt vom 13.05.1945, Landesgremium Wien, Firmenakte Franz Malota. Malota war ebenfalls Buchhändler und betrieb sein Geschäft in der Nähe der ehemaligen Buchhandlung Reichmann, die er 1938 selbst gerne erworben hätte, aber vonseiten der RSK nicht berücksichtigt wurde.

⁸⁵ Bis dahin wurde die Buchhandlung vom Polizeikommissariat Wieden sichergestellt. Vgl. Schreiben der Polizeidirektion Wien/Polizeikommissariat Wieden an die Zwangsgilde der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler. LG Wien, Firmenakte Alois Reichmann. Siehe Anhang: Akten von und über Johannes Katzler.

⁸⁶ Vgl. Anzeiger des Verbandes der Antiquare Österreichs, Okt. 1962/ Nr. 18/15.

*Beziehungen Herrn Edelmanns zu ihnen wurde er mit der schriftlichen Vollmacht zur Geschäftsführung der Buchhandlung Reichmann ausgestattet ..*⁸⁷.

Frau Grosz war an der Substanzerhaltung der Buchhandlung deswegen sehr interessiert, weil die Buchhandlung ihrer Familie, nämlich die Buchhandlung Kende, Wien I, Opernring 17, in der Buchhandlung Reichmann aufgegangen war. Daher heißt es in dem Gutachten über die Buchhandlung Reichmann aus dem Jahr 1947: *Allein die Zielsetzungen der beiden Verwalter sind naturgemäss nicht gleichlaufend, weil Frau Gross selbstverständlicherweise bestrebt ist, zu einem eigenen Geschäft zu kommen und [...] energisch ihre Wiedergutmachung betreibt.*⁸⁸

Sowohl Grosz als auch Edelmann gaben den Wert des Lagers laut Eröffnungsbilanz vom 10.9.1945 mit ca. S 85.000 an.⁸⁹

Aufzeichnungen über die eingebrachten Waren und Vermögensbestände der Buchhandlungen Breitenstein, Kende, Lanyi, Perles, Saar und Stern gab es keine. Im zuletzt genannten Gutachten wird aber die Möglichkeit erwogen, *auf dem Wege einer Durchsicht der Bücherbestände im Geschäft Katzler infolge der Unterschiede in der Bücherauszeichnung einen Rückschluss auf das Vorhandensein von Büchern aus obigen Geschäften [zu]gewinnen.*⁹⁰

Laut Eröffnungsbilanz wurden am 10. September 1945 Vermögenswerte von insgesamt 128.292.34 RM übernommen. Einen Monat später wurden die Bestände in Wien mit 84.879.35 ÖS bewertet, die auf mindestens fünf verschiedene Ausweichlager aufgeteilten Buchbestände, von denen viele beschädigt, entwendet oder verbrannt waren, mit weiteren 15.000 ÖS.⁹¹

Anzeige gegen Katzler erhoben sowohl die Witwe Richard Lanyis als auch Elvira Grosz, geborene Kende.⁹² Dieser wurde schließlich am 3. Juni 1946 festgenommen wegen des Vorwurfs Plünderungen und „Arisierungen“ von Judengeschäften vorgenommen zu haben sowie vor 1938 als illegales NSDAP-Mitglied fungiert zu haben.⁹³

⁸⁷ Gutachten über die Firma Reichmann vom Jahr 1947. Wiener Stadt- und Landesarchiv, Magistratsabteilung 119 A 12, Mappe 7, Nr. 216, S. 4f. Siehe Anhang: Akten in Zusammenhang mit dem Rückstellungsverfahren. Vgl. Vollmachten von Emilie und Felix Reichmann an Hans Edelmann aus dem Jahr 1948, FLD, Registratur 19685, Bd. III, fol.1/3. Siehe Anhang: Akten über die Firma und Familie Reichmann.

Die öffentlichen Verwalter, von denen es insgesamt knapp 6000 Ende Oktober 1945 gab, erhielten durch ihre weitreichenden Geschäftsbefugnisse eine zentrale Funktion in der österreichischen Nachkriegswirtschaft. Aufgrund dieser Funktion war die öffentliche Verwaltung das wichtigste Instrument der politischen Parteien, um Einfluss in Österreichs Wirtschaft zu erhalten. Vgl. Böhmer: *Wer konnte, griff zu*, S. 11 u. 52.

⁸⁸ Vgl. Gutachten über die Firma Reichmann vom Jahr 1947, Wiener Stadt- und Landesarchiv, Magistratsabteilung 119 A 12, Mappe 7, Nr. 216, S. 60.

⁸⁹ Vgl. „Merkblatt“ der Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler von Elvira Grosz vom 13.5.1946 und von Hans Edelmann vom 23.10. 1946, Landesgremium Wien, Akt Alois Reichmann.

⁹⁰ Vgl. Gutachten über die Firma Reichmann vom Jahr 1947, Wiener Stadt- und Landesarchiv, Magistratsabteilung 119 A 12, Mappe 7, Nr. 216, S. 3.

⁹¹ Ebda, S. 5.

⁹² Elvira Grosz erstatte am 27.12.45 Anzeige bei der Staatspolizei Wien IV gegen J. Katzler, der sich laut ihrer Angabe seit 4.1.1946 bereits wieder in Wien befand. Vgl. Schreiben von E. Grosz an Herrn Weissappel vom 4.1.1946, Landesgremium Wien, Akt Alois Reichmann.

Siehe Anhang: Akten von und über Johannes Katzler.

⁹³ Vgl. Festnahmebefehl vom 03.06.1946, Landesgericht für Strafsachen Wien, Vg 1fVr 5194/46 Hv 40/47, S. 25 (Zitat nach Buchhas: *Der österreichische Buchhandel im Nationalsozialismus*, S. 140).

Bei seiner Vernehmung am 4. Juni 1946 betonte Katzler in Bezug auf die Firma Reichmann, dass er diese mit Bestätigung der VVSt übernommen habe, und er beteuerte weiters bezüglich aller Buchhandlungsübernahmen, immer eine entsprechende Zahlung geleistet und niemanden unter Druck gesetzt zu haben.⁹⁴ Er scheute sich nicht, sich sogar als Gegner des Nationalsozialismus darzustellen. Bezüglich der Vereinigung von sieben Buchhandlungen in seiner Hand meinte er: *Bereits während meiner Tätigkeit in Deutschland sah ich, wohin die Entwicklung auf lange Sicht führen mußte. Ich glaubte an die Wiederkehr der geistigen Freiheit. Als ich die verschiedenen Buchlager aufkaufte, bemühte ich mich ständig, die Vernichtung der damals am Index stehenden Bücher zu verhüten. Heute kann ich sagen, daß mir dies gelungen ist.*⁹⁵

Das Landesgericht für Strafsachen Wien als Volksgericht befand Katzler am 29. Mai 1947 für schuldig, von 1. Juli 1933 bis 13. März 1938 der NSDAP angehört zu haben, von Mai bis November 1938 durch Ausnützung der nationalsozialistischen Machtergreifung fremde Vermögensbestandteile (Firma Lanyi und Reichmann) an sich gebracht und Richard Lanyi in seiner Menschenwürde gekränkt und beleidigt zu haben. Er wurde daher des Verbrechens des Hochverrats, der missbräuchlichen Bereicherung, der Illegalität und der Verletzung der Menschenwürde für schuldig befunden. Er wurde zu *achtzehn Monaten schweren Kerkers, verschärft durch ein hartes Lager vierteljährlich, zum Vermögensverfall und zum Ersatz der Kosten des Strafverfahrens und Strafvollzuges verurteilt.*⁹⁶

Da ihm die Untersuchungshaft angerechnet wurde, musste er ungefähr nur sechs Monate in der Strafanstalt Garsten absitzen, von wo er am 4. Dezember 1947 entlassen wurde.

Am 27. April 1949 wurde Katzler erneut zu achtzehn Monaten Haft aufgrund zahlreicher unrechtmäßiger Bereicherungen verurteilt, die er aber nicht verbüßen musste. 1951 wurde das Verfahren wieder aufgenommen. 1957 wurde Katzler amnestiert, er fiel unter die Amnestie für Kriegsverbrecher.⁹⁷

Mit 27. April 1949 wurde auch die öffentliche Verwaltung aufgehoben. Das Unternehmen fiel in den Besitz der Republik Österreich.

Am 15. September 1949 wurde sowohl Elvira Grosz als auch Hans Edelmann schriftlich vom BM für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung bestätigt, die Firma als unmittelbare staatliche Verwaltungsorgane weiterzuführen.⁹⁸

⁹⁴ Niederschrift der Vernehmung von Johannes Katzler vom 04.06.1946, Landesgericht für Strafsachen Wien Vg 1fVr 5194/46 Hv 40/47, S. 35f. Letzteres stimmt vor allem in Bezug auf Richard Lanyi nicht. Vgl u.a. Buchhas: Der Österreichische Buchhandel im Nationalsozialismus, S. 140.

⁹⁵ ‚Information‘, verfasst von Johannes Katzler am 04.01.1946, Landesgericht für Strafsachen Wien, Vg 1fVr 5194/46 Hv 40/47, S. 95 (Zitat nach Buchhas: Der österreichische Buchhandel im Nationalsozialismus, S. 141).

⁹⁶ Vgl. Urteil gegen Johannes Katzler vom 29. Mai 1947. Landesgericht für Strafsachen Wien, Vg 1fVr 5194/46 Hv 40/47, S. 46. Siehe Anhang: Akten von und über Johannes Katzler.

⁹⁷ Vgl. Urteil des Volksgerichts vom 27.04.1949, Landesgericht für Strafsachen Wien, Vg 1fVr 5194/46 Hv 40/47, S. 363-367. Vgl. Murray G. Hall: Entnazifizierung in Buchhandel und Verlagen. In: Verdrängte Schuld – Verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945-1955. Hrsg. v. S. Meissl, K.-D. Mulley und O. Rathkolb. Wien 1986, S. 242 / Fußnote 11.

⁹⁸ Schreiben des BM für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung vom 15.9.1949, LG Wien, Firmenakte Alois Reichmann. Im Handelsregister Rg. A des Handelsgerichts ist mit 16. März 1948 vermerkt: *firma von amtswegen gelöscht*. Vgl. Auszug aus dem Handelsregister Rg. A des Handelsgerichts, Bd. 13, Pagina 75a vom 16. 03.1948, Wiener Stadt- und Landesarchiv,

4.3. Rückstellung der Firma Alois Reichmann

Aus einem am 30. Mai 1939 verfassten Schreiben Dr. Meixners in Vertretung von Frau Reichmann, die bereits emigriert war, geht hervor, dass auch die im Kaufvertrag vereinbarte Ratenzahlung nur sehr nachlässig erfolgte.⁹⁹

Im August 1942 wurde Katzler von der VVSt aufgefordert, eine Bilanz abzuliefern. Aus dem Antwortschreiben Hildegard Katzlers, deren Mann sich 1941 zur Wehrmacht eingezogen wurde, geht hervor, dass rund 8.000 RM des restlichen Kaufpreises von 16.071 RM beglichen waren.¹⁰⁰ Es geht aus keinem Dokument hervor, dass die gesamte Ablösesumme tatsächlich restlos ausbezahlt wurde.

Emilie Reichmann kehrte im Jahr 1949 aus England, Croydon, 26. Woodstock Road, nach Wien zurück und bemühte sich um die Rückstellung ihres Geschäftes. Auch Felix Reichmann kehrte nach dem Krieg als hoher amerikanischer Offizier in seine Heimat zurück, wurde hier aber nicht mehr ansässig.¹⁰¹

Ein Rückstellungsverfahren hatte das Überleben eines ehemaligen jüdischen Inhabers bzw. von dessen Nachkommen zur Voraussetzung. Zuständig für dies Vermögensrückstellungen war das Ministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, auch nach seinem amtierenden Minister „Krauland-Ministerium“ genannt, das nur von 1945 bis 1950 bestand.¹⁰²

Emilie Reichmann verstarb aber noch während des Rückstellungsverfahrens am 21.07.1950 in Wien. Nach Abschluss des Verfahrens am 26. April 1951¹⁰³ ging die Buchhandlung Alois Reichmann in den Besitz von Felix Reichmann, wohnhaft 217 Willard Way, Ithaca im Staate New York, seiner Schwester Lisbeth Danbury, wohnhaft 18, Bolter Road, Haywards Heath London, und in den Besitz von Hans Edelmann, wohnhaft in Wien 8., Wickenburgg. 15 über, der von Emilie Reichmann „für treue Dienste“¹⁰⁴ testamentarisch begünstigt wurde. Emilie Reichmann setzte ihre Tochter als Universalerbin ein, da ihr Sohn nach dem Tod ihres Mannes bereits eine Hälfte der Buchhandlung erhalten hatte, während die Tochter aufgrund *der politischen Ereignisse* nicht ausbezahlt werden konnte. Daher heißt es im Testament: *Ich ersuche meinen Sohn Felix Reichmann ebenfalls ein Viertel seiner Hälfte, also ein Achtel der Buchhandlung dem bisherigen Geschäftsführer Hans Edelmann*

Magistratsabteilung 117-122. Siehe Anhang: Akten im Zusammenhang mit dem Rückstellungsverfahren.

⁹⁹ Vgl. Schreiben von Dr. Robert Meixner an die VVSt vom 30.05.1939, ÖStA, AdR, VVSt, Stat. 1890, K 613. Siehe Anhang: Akten über die Firma und Familie Reichmann.

¹⁰⁰ Vgl. Schreiben Hildegard Katzlers an die VVSt vom 17.08.1942. Ebda. Siehe Anhang: Akten von und über Johannes Katzler.

¹⁰¹ Interview mit Paul Edelmann am 12.11.2001. Siehe Anhang: Akten über die Firma und Familie Reichmann. Im Wiener Stadt- und Landesarchiv findet sich ein „Hauptgrundbuchblatt“ mit einer Personenbeschreibung von Felix Reichmann zur Zeit des 1. Weltkrieges. Vgl. Vollmachten von Emilie und Felix Reichmann an Hans Edelmann aus dem Jahr 1948, FLD, Registratur 19685, Bd. III, fol.1/3. Siehe Anhang: Akten über die Firma und Familie Reichmann.

¹⁰² Vgl. Böhmer: *Wer konnte, griff zu*, S. 1.

¹⁰³ Vgl. Prüfungsauftrag vom 22.1.1952, FLD für Wien, NÖ u. Bgld., VR-V 15063-18/51, fol. 112 u. Rückstellungsbescheid April 1951, ebda. Siehe Anhang: Anhang: Akten in Zusammenhang mit dem Rückstellungsverfahren.

¹⁰⁴ Interview mit Paul Edelmann am 12.11.2001. Siehe Anhang: Akten über die Firma und Familie Reichmann.

*abzutreten, da es mein Wunsch ist, dass das Geschäft zu 2/8 diesem, und je 3/8 meinen beiden Kindern gehören möge.*¹⁰⁵

Aus einem Schreiben des Rechtsanwaltes Zeiner, datiert mit 27. März 1952, geht hervor, dass die Finanzlandesdirektion als Rechtsnachfolger nach Johannes Katzler gegenüber den Rückstellungswerbern, also an Felix Reichmann, Lisbeth Danbury und Hans Edelman, als Gegenanspruch den Betrag von S 7.550,- *für effektiv von Johannes Katzler für die Buchhandlung Alois Reichmann bezahlte Schulden* einforderte, womit sich jetzigen Eigentümer einverstanden erklärten. Die Zahlung aber eines Betrages von S 2.500.- *für eine angeblich von Johannes Katzler bezahlte Abfertigung eines früheren Angestellten der Buchhandlung Alois Reichmann, namens Günther*, lehnten sie mit der Begründung ab, dass Günther keinen Abfertigungsanspruch hatte, da er freiwillig aus der Firma 1938 ausgeschieden sei.¹⁰⁶

Emilie Reichmann berechnete den Sachwert des am 15.10.1938 entzogenen Vermögens mit S 200.000, ohne den ideellen Wert des Unternehmens hier miteinzurechnen.¹⁰⁷

Mit seinem Sohn Paul, geboren 1950, der bis heute die Buchhandlung „Alois Reichmann“ in der Wiedner Hauptstraße 18 in 1040 Wien leitet, erwarb Hans Edelman 1972 die restlichen Firmenanteile. Er verstarb am 9. Juni 1978, nachdem er kurz zuvor am 5. Mai 1978 während der Jahrestagung des österreichischen

¹⁰⁵ Testament von Emilie Reichmann vom 09.06.1950, FLD für Wien, NÖ u. Bgld., VR-V 15.063-18/51. Siehe Anhang: Akten über die Firma und Familie Reichmann.

Laut einer Einantwortungsurkunde des Bezirksgerichts Innere Stadt-Wien vom 1. März 1951 erfolgte aufgrund der Verlassenschaft von Emilie Reichmann die Rückstellung derart, dass Felix Reichmann 11/16, seine Schwester Lisbeth Danbury 3/16 und Hans Edelman 2/16 erhielten. Der diesbezügliche Bescheid erfolgte am 26. April 1951.

In einem Schreiben des Rechtsanwaltes Dr. Zeiner an die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Dienststelle für Vermögenssicherung – Rückstellungsangelegenheiten wurde der Antrag gestellt, *die Finanzlandesdirektion wolle ihren Bescheid vom 26. April 1951 VR-V 15.063-18/51 dahingehend richtig stellen, dass der Punkt 1. hinsichtlich der Anteile der rückzustellenden Firma Alois Reichmann zu lauten hat wie folgt:*

*„zu 6/16 Anteilen an Lisbeth Danbury
zu 2/16 Anteilen an Hans Edelman,
zu 8/16 Anteilen an Dr. Felix Reichmann“.*

Somit sollte Lisbeth Danbury die Alleinerbin des Nachlasses ihrer Mutter sein. Von ihren 8/16 waren aber der Anteil von Hans Edelman abzuziehen.

Im selben Antrag wurde auch die Festlegung eines gleichmäßigen Prozentsatzes von je 33 1/3 % bezüglich der eventuell zur Rückvergütung gelangenden Gewerbesteuer sowie Einkommenssteuer gefordert.

Vgl. Schreiben des Rechtsanwaltes Zeiner an die Finanzlandesdirektion für Wien, NÖ und Burgenland. Dienststelle für Vermögenssicherung – Rückstellungsangelegenheiten vom 27.03.1952, FLD für Wien, NÖ u. Bgld., Registratur 19685, Bd. III, fol. 34-35. Aus diesem Schreiben geht nicht hervor, in welchem Auftrag der Rechtsanwalt dieses Schreiben verfasste. Siehe Anhang: Akten in Zusammenhang mit dem Rückstellungsverfahren.

Die Finanzlandesdirektionen, die u.a. eigene Abteilungen zur Verwaltung des beschlagnahmten und eingezogenen Vermögens und für Rückstellungsangelegenheiten hatten, standen in engem Kontakt zum Ministerium für Vermögenssicherung. Vgl. Böhmer: *Wer konnte, griff zu*, S. 24.

¹⁰⁶ Vgl. Schreiben des Rechtsanwaltes Dr. E. Zeiner an die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland. Dienststelle für Vermögenssicherung – Rückstellungsangelegenheiten vom 27.03.1952, FDL, Registratur 19685, Bd. III, fol. 35-37.

¹⁰⁷ Vgl. Abschrift eines Schreibens von Emilie Reichmann an die FLD für Wien, NÖ u. Bgld. vom 10.3.1948, FLD für Wien, NÖ u. Bgld., VR-V 15063-18/51. Siehe Anhang: Akten in Zusammenhang mit dem Rückstellungsverfahren.

Buchhandels in Feldkirch die goldene Ehrennadel des österreichischen Buchhandels erhalten hatte.¹⁰⁸

Felix Reichmann, der Professor und Direktor der Bibliothek der Cornell University in Ithaca wurde¹⁰⁹, hatte nach dem Tod der Schwester Lisbeth Danbury, Croydon Surrey, im Dezember 1969¹¹⁰, kein Interesse mehr an der Firma. Er verstarb vor einigen Jahren im hohen Alter von über 90 Jahren in den U.S.A.¹¹¹

5. Die Buchhandlung „am Kärntnertor“ von Dr. Martin Flinker

Der Buchhandel ist kein Beruf wie irgendein anderer, der Buchhandel kann nicht nur erlernt werden, man muss zum Buchhandel geboren sein, wie man zum Künstler geboren sein muss, zum Musiker oder Maler. Der wahre Buchhändler ist es passionell, wie es der wahre Künstler ist, und darum gibt es auch keinen Ruhestand,
...¹¹²

Diese Aussage Flinkers ist wohl gleichzeitig auch die treffendste Beschreibung seiner eigenen Person. Welch wichtige Aufgabe er in seinem Tun sah, wird deutlich, wenn er meinte:

*Denn dies ist die Aufgabe des guten Buchhändlers: Das gute Buch ausfindig zu machen, nur ihm Geltung zu verschaffen, es nicht erdrücken zu lassen im hundertfältigen Gedränge der sich jagenden Neuerscheinungen, seine Stimme nicht verhallen zu lassen im chaotischen Lärm von heute.*¹¹³

Geboren wurde Martin Flinker am 18. Juli 1895 in Czernowitz im Osten der Habsburger Monarchie. Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien, absolvierte er eine Buchhandelslehre in der Firma von Hugo Heller am Wiener Bauernmarkt. Nach Hellers Tod ging die Firma in die BUKUM AG (vormals Hugo Heller & Cie.) auf. Flinker war weiterhin dort beschäftigt. Im Jahr 1929 gab er „Fünfundzwanzig Jahre Bukum. Literarischer Festalmanach auf das Jahr 1930“ heraus.

Am 12. März 1931 gründete er seine eigene Sortimentsbuchhandlung „Am Kärntnertor“ in der Wiedner Hauptstraße 2 im vierten Wiener Gemeindebezirk. Spezialisiert war er auf den Handel mit moderner Literatur.

Von 1933 bis 1938 gab er seine Almanache und Literarischen Ratgeber selbst heraus, in denen prominente zeitgenössische Schriftsteller wie etwa Musil und Broch zu diversen Themen und Fragen Stellung nahmen.¹¹⁴

¹⁰⁸ Anzeiger des Verbandes der Antiquare Österreichs von Jänner 1972, Nr. 1-2 und 1978. Siehe Anhang: Akten über die Firma und Familie Reichmann.

¹⁰⁹ Vgl. Anzeiger des Verbandes der Antiquare Österreichs von 1978. Siehe Anhang: Akten über die Firma und Familie Reichmann.

¹¹⁰ Anzeiger des Verbandes der Antiquare Österreichs von Jänner 1972, Nr. 1-2.

¹¹¹ Interview mit Paul Edelmänn am 12.11.2001. Siehe Anhang: Akten über die Firma und Familie Reichmann.

¹¹² „Um Buch und Buchhandel verdient gemacht“. In: Börsenblatt Nr. 55 vom 12. Juli 1977, S. 13f.

¹¹³ „Gedanken über den Buchhändler von Dr. Martin Flinker“. In: Almanach der literarischen Buchhandlung Dr. Martin Flinker, Wien IV. Am Kärntnertor, 1936/37. OeNB Hauptabteilung, Verbund-ID-Nr. AC02987836, S. 9. Deckblatt siehe Anhang: Akten von und über Dr. Martin Flinker.

¹¹⁴ Murray Hall: Pariser Ausstellung zu Ehren Martin Flinkers. Ein Vorbericht. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Buchforschung in Österreich. 2001-1, S. 25-28 (in der Folge zitiert als Hall: Pariser Ausstellung). Der Titel dieses Artikels bezieht sich auf die von der Bibliothek des Musée d'art et d'histoire du Judaïsme am 17. Dezember 2001 in Paris eröffnete Ausstellung zu Ehren Dr. Martin Flinkers.

Nach dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich versuchte Flinker, seine Buchhandlung an seinen Buchhandlungsgehilfen Franz Lazansky zu verkaufen, mit dem er am 19. Mai 1938 einen mündlichen Vertrag über einen äußerst niedrigen Kaufpreis von RM 2.666,67 *unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Vermögensverkehrsstelle* abschloss.¹¹⁵ Flinker war sich nämlich bewusst, dass auch ein Verkauf im Liquidationswege nur einen Bruchteil des tatsächlichen Verkehrswertes des Betriebsvermögens, nach Flinkers Angaben RM 7.383,- , bringen konnte.¹¹⁶ Daher zog er einen Verkauf an Lazansky vor. Lazansky, geboren am 28. Juli 1917 in Wien, hatte zunächst seit 24. Jänner 1931 in der Buchhandlung seine Lehrzeit absolviert und war dann nach Abschluss der Lehre weiterhin in der Buchhandlung als Buchhandlungsgehilfe beschäftigt. Lazansky selbst führte im Schreiben seines Rechtsanwaltes an die VVSt folgende Begründung für den Verkauf an:

*Herr Dr. Martin Flinker, hat mir deswegen sein Geschäft zu so günstigen Bedingungen überlassen, weil ich viele Jahre als sein Mitarbeiter tätig war, nur über ein kleines Kapital verfüge und er mir aber die Gründung einer selbständigen Existenz ermöglichen wollte.*¹¹⁷

Die VVSt verweigerte aber die Zustimmung, da der selbsternannte Kommissar des österreichischen Buchhandels, Karl Berger, im Hinblick auf eine mögliche „Arisierung“ der Buchhandlungen Lányi und Reichmann der Meinung war, dass *die Wettbewerbsverhältnisse im Umkreis des Unternehmens die Arisierung nicht zulassen*. Als weiteren Grund führte Berger an, dass die Buchhandlung Dr. Martin Flinker im Gegensatz zu den beiden erwähnten Buchhandlungen erst in der Nachkriegszeit gegründet worden war.¹¹⁸

Lazansky erhob erfolglos Einspruch mit den Gegenargumenten, dass die Buchhandlung Dr. Martin Flinker für die anderen Buchhandlungen der Umgebung keine Konkurrenz darstelle, da sie *nur mit dem Handel moderner Literatur* befasst sei und da der monatliche Reinertrag nur S 400,- betrage.¹¹⁹ Auch die Intervention des kommissarischen Bezirksvorstehers des vierten Wiener Gemeindebezirks änderte nichts.¹²⁰

Thomas Mann, mit dem Flinker eine lebenslange Freundschaft verband, verhalf ihm und seinem Sohn am 3. Juli 1938 *unter Beobachtung aller gesetzlichen Vorschriften*

¹¹⁵ Vgl. Schreiben von Rechtsanwalt Dr. Th. Bernhard an die VVSt am 23. Mai 1938 zwecks „Genehmigung der Erwerbung eines jüdischen Unternehmens“, ÖStA, AdR, VVSt, Stat. 1943. Das „Ansuchen um Genehmigung der Veräußerung“ vonseiten Flinkers sowie das „Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung“ vonseiten Lazankys sind mit 24. Mai 1938 datiert, ebda. Siehe Anhang: Akten von und über Dr. Martin Flinker.

¹¹⁶ Vgl. „Verzeichnis über das Vermögen von Juden“ vom 30. Juli 1938, ÖStA, AdR, VVSt, V.A. 40.680. Vom 25. Juli 1939 gibt es ein Schreiben an die VVSt von Flinkers Anwalt Dr. V. Engelmann, der um eine Berichtigung des Vermögensbekenntnisses vom 30. Juli 1938 bittet, da u.a. der amtlich bestellte „Abwickler“ Dr. Gottfried Linsmayer nicht in der Lage war, die Schulden, die damals zu den Aktiva gerechnet wurden, einzutreiben, ebda. Siehe Anhang: Akten von und über Dr. Martin Flinker.

¹¹⁷ Vgl. Schreiben von Rechtsanwalt Dr. Th. Bernhard an die VVSt am 23. Mai 1938 zwecks „Genehmigung der Erwerbung eines jüdischen Unternehmens“, ÖStA, AdR, VVSt, Stat. 1943. Siehe Anhang: Akten von und über Dr. Martin Flinker.

¹¹⁸ Vgl. Schreiben der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler an Dr. Th. Bernhard, den Anwalt von Dr. Martin Flinker, vom 10. Juni 1938, ebda. und das Schreiben der VVSt an F. Lazansky vom 24. Juni 1938, ebda. Siehe Anhang: Akten von und über Dr. Martin Flinker.

¹¹⁹ Vgl. Schreiben von Lazansky an die VVSt vom 17. 6. 1938, ebda. Siehe Anhang: Akten von und über Dr. Martin Flinker.

¹²⁰ Vgl. Schreiben des Bezirksvorstehers des IV. Bezirkes an die VVSt vom 29. Juni 1938, ebda. Siehe Anhang: Akten von und über Dr. Martin Flinker.

zur Flucht in die Schweiz.¹²¹ Eine Entschädigung für seine liquidierte Buchhandlung bekam er nicht.

Im „Erhebungsbogen über die jüdische Firma“ vom 26. Oktober 1939 wird bei der Frage „*Kommt eine Liquidation überhaupt noch in Frage?*“ angeführt, dass *nur leeres Lokal mehr vorhanden* sei, obwohl Flinker selbst im Juni 1938 noch allein das Bücherlager mit 4.808 Büchern angab.¹²²

Von Zürich aus ging Flinkers Flucht weiter nach Paris, dann im Juni 1940 nach Tanger, wo Flinker bis zum Kriegsende verweilte.

Ende 1945 / Anfang 1946 kehrte er nach Paris zurück und gründete mit geborgtem Geld seine berühmte „*librairie franco-allemande*“

auf der *Ile de la Cité* am *Quai des Orfèvres*, einen Treffpunkt der Literaten ganz Europas.¹²³ Neben seiner Buchhandlung war er weiterhin als Publizist und Verleger tätig.

Flinker bekam in seinem Leben einige Ehrungen. So wurde er 1972 zum „Chevalier de la Légion d’Honneur“ ernannt. 1977 erhielt er die Ehrenmedaille des Deutschen Buchhandels und zwei Jahre später das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich.¹²⁴

Gestorben ist Martin Flinker am 21. Juni 1986 im Alter von 91 Jahren.

Der Nachlass Flinkers befindet sich im „Institut Mémoires de L’Édition Contemporaine“ in Paris, kurz IMEC genannt, das heute bereits Archive von etwa fünfzig Verlagen betreut.¹²⁵

6. Zusammenfassung

Die Härte, mit der die VVSt, der die Gesamtorganisation der „Entjudung“ oblag, die RSK Landesleitung Österreich, die grundsätzlich die Liquidierung einer Buchhandlung bevorzugte, sowie die NSDAP, die die politische Gesinnung der Kaufwilligen überprüfte, gegen die Inhaber von jüdische Buchhandlungen vorgingen, wurde ausführlich in dieser Arbeit anhand der „Arisierung“ der jüdischen Buchhandlung Alois Reichmann in der Wiedner Hauptstraße 18-20 im vierten Wiener Gemeindebezirk sowie anhand der Liquidierung von Martin Flinkers Buchhandlung „am Kärntnertor“ in der Wiedner Hauptstraße 2, ebenfalls im vierten Wiener Gemeindebezirk gelegen, gezeigt.

Die jüdischen Buchhändler sollten aus sogenannten „ungünstigen Wettbewerbsverhältnissen“ aus dem österreichischen Buchhandel verschwinden.

¹²¹ Vgl. Verzeichnis über das Vermögen von Juden vom 30. Juli 1938, ÖStA, AdR, VVSt, V.A. 40.680. Siehe Anhang: Akten von und über Dr. Martin Flinker.

Über Flinkers Frau Franziska, geborene Ippen, gibt es keine Unterlagen. Bekannt ist aus den Akten, dass sie zum römisch-katholischen Glauben konvertiert war.

¹²² Vgl. „Verzeichnis über das Vermögen von Juden“ vom 30. Juli 1938, ÖStA, AdR, VVSt, V.A. 40.680 und „Erhebungsbogen über die jüdische Firma“ vom 26. Oktober 1939, ÖStA, AdR, VVSt, Stat 1943. Siehe Anhang: Akten von und über Dr. Martin Flinker.

¹²³ Vgl. „Eine Pariser Buchhandlung als Institution“. Gedenkblatt für Martin Flinker. In: Neue Züricher Zeitung vom 17.07.1986. Fernausgabe Nr. 162 und „Ein Verlagsarchiv wird zum Verlag.“ Das IMEC in Paris. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 21.06.95, Nr. 141, S. N5.

¹²⁴ Vgl. Hall: Pariser Ausstellung, S. 27.

¹²⁵ „Eine Kathedrale des Lesens“. In: Die Zeit, Nr. 03 vom 09.01.1998, Ressort: Feuilleton.

Dass hier aber nur andere, ungelöste Probleme wie beispielsweise die traditionelle Abhängigkeit vom deutschen Markt überdeckt wurden, wurde in der Arbeit aufgezeigt. Die Buchhandlung Alois Reichmann wurde „arisiert“, in ihr gingen aber sechs jüdische Buchhandlungen auf. Die Liquidierung der Buchhandlung Dr. Martin Flinker diente eindeutig der sogenannten „Gesundung“ des österreichischen Buchhandels.

Die Inhaber der beiden hier besprochenen Firmen verloren ihre Buchhandlung und ihr Vermögen, mit ihrem Leben aber kamen sie – was damals alles andere als selbstverständlich war – davon. Dennoch ist das persönliche Leid, die persönliche Tragik, die Entrechtung, Enteignung und Demütigung, die sie erfahren mussten, unvorstellbar.

7. Quellen- und Literaturverzeichnis

7.1. Quellenmaterial

7.1.1. Archiv der Republik Österreich

**Akten aus dem Bestand des Bundesministeriums für Handel und Verkehr:
Akten der Vermögensverkehrsstelle:**

Stat. 1890

Stat. 1943

7.1.2. Archiv des Landesgerichts für Strafsachen Wien

Akt Johannes Katzler: Volksgericht 1f Vr 5194/46 Hv 40/47

Akt Karl Günther: Volksgericht 1e Vr 7370/46 Hv 725/47

7.1.3. Wiener Stadt- und Landesarchiv

Meldeunterlagen der Magistratsabteilung 8. Wiener Stadt- und Landesarchiv. M-4736-39/2001 (Stichwörter: Alois Reichmann, Emilie Reichmann, Lisbeth Reichmann, Dr. Felix Reichmann, Dr. Martin Flinker)

7.1.4. Archiv des Landesgremiums Wien des Handels mit Büchern, Kunstblättern, Musikalien, Zeitungen und Zeitschriften (LG Wien)

Firmenakte Alois Reichmann

7.1.5. Buchgewerbehaus

V 1938, Mappe 507.

7.2. Verwendete Zeitungen, Zeitschriften und Nachschlagewerke

Almanach der literarischen Buchhandlung Dr. Martin Flinker, Wien IV. am Kärntnertor, 1936/37: Gedanken über den Buchhändler von Dr. Martin Flinker.
Anzeiger des Verbandes der Antiquare Österreichs von Jänner 1972, Nr. 1-2.

Börsenblatt Nr. 55 vom 12. Juli 1977, S. 13-14: Um Buch und Buchhandel verdient gemacht.

Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 21.06.95, Nr. 141: Ein Verlagsarchiv wird zum Verlag: Das IMEC in Paris.

Neue Züricher Zeitung vom 17.07.1986. Fernausgabe Nr. 162: Eine Pariser Buchhandlung als Institution. Gedenkblatt für Martin Flinker.

Perles Adreßbuch. 60. Folge. Wien: Moritz Perles 1937.

Die Zeit, Nr. 03 vom 09.01.1998, Ressort: Feuilleton: Eine Kathedrale des Lesens.

7.3. Sekundärliteratur

Böhmer, Peter: *Wer konnte, griff zu*. „Arisierte“ Güter und NS-Vermögen im Krauland-Ministerium (1945-1949). Mit einem Beitrag von Gerhard Jagschitz. Wien/Köln/Weimar 1999.

Botz, Gerhard: „Arisierungen“ und nationalsozialistische Mittelstandspolitik in Wien 1938 bis 1940. In: Wiener Geschichtsblätter. Jg. 29. Wien 1974.

Botz, Gerhard: Die Ausgliederung der Juden aus der Gesellschaft. Das Ende des Wiener Judentums unter der NS-Herrschaft 1938 bis 1943. In: Eine zerstörte Kultur: jüdisches Leben und Antisemitismus in Wien seit dem 19. Jahrhundert. Hrsg. v. Gerhard Botz (u.a.). Buchloe 1990.

Botz, Gerhard: Nationalsozialismus in Wien. Machtübernahme und Herrschaftssicherung 1938/39, Buchloe 1988.

Buchhas, Sigrid: Der Österreichische Buchhandel im Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur Geschichte des Buchhandels unter besonderer Berücksichtigung Wiens. Diplomarbeit. Wien 1993.

Czeike, Felix: Historisches Lexikon Wien, Bd. 1. Wien 1992.

Etzersdorfer, Irene: *„arisiert“*. Eine Spurensuche im gesellschaftlichen Untergrund der Republik. Mit einem Vorwort von Peter Huemer. Wien 1995.

Freund, Florian / Safrian, Hans: Die Verfolgung der österreichischen Juden 1938-1945. Vertreibung und Deportation. In: NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. Hrsg. v. Emmerich Tálos / Ernst Hanisch / Wolfgang Neugebauer / Reinhard Sieder. Wien 2000.

Loitfellner, Sabine: Arisierungen während der NS-Zeit und ihre justizielle Ahndung vor dem Volksgericht Wien 1945-1955. Voraussetzungen – Analyse – Auswirkungen. Diplomarbeit. Wien 2000.

Hall, Murray G.: Österreichische Verlagsgeschichte 1918-1938. Geschichte des österreichischen Verlagswesens. Bd.1. In: Literatur und Leben. Neue Folge, Bd. 28/I. Wien 1985.

Hall, Murray G.: Österreichische Verlagsgeschichte 1918-1938. Belletristische Verlage der Ersten Republik. Bd.2. In: Literatur und Leben. Neue Folge, Bd. 28/II. Wien 1985.

Hall, Murray G.: Entnazifizierung in Buchhandel und Verlagen. In: Verdrängte Schuld – Verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945-1955. Hrsg. v. S. Meissl, K.-D. Mulley und O. Rathkolb. Wien 1986, S. 230-253.

Hall, Murray G.: Pariser Ausstellung zu Ehren Martin Flinkers. Ein Vorbericht. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Buchforschung in Österreich. 2001-1, S. 25-27.

Kammer, Hilde / Bartsch, Elisabet: Lexikon Nationalsozialismus. Begriffe, Organisationen und Institutionen. Reinbek bei Hamburg 1999.

Mertens, Christian: Das jüdische Vereinwesen Wiens in der Zeit zwischen den Weltkriegen. Diplomarbeit. Wien 1988.

Moser, Jonny: Demographie der jüdischen Bevölkerung Österreichs 1938-1945. In: Schriftenreihe des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes zur Geschichte der Gewaltverbrechen. Bd. 5.

Pawlitschko, Iris: Jüdische Buchhandlungen in Wien. „Arisierung“ und Liquidierung in den Jahren 1938-1945. Diplomarbeit. Wien 1996.

Teuschl, Angelika: „Arisierungen“ im 4. Wiener Gemeindebezirk. Diplomarbeit. Wien 1993.

Witek, Hans: Arisierungen in Wien. Aspekte nationalsozialistischer Enteignungspolitik 1938-1940. In: NS-Herrschaft in Österreich 1938-1945. Ein Handbuch. Hrsg. v. Emmerich Tálos / Ernst Hanisch / Wolfgang Neugebauer / Reinhard Sieder. Wien 2000.

8. Anhang

8.1. Akten über die Buch- und Antiquariatsbuchhandlung Reichmann sowie die Angelegenheiten der Familie Reichmann

- Bild von Alois Reichmann: übergeben zur Erstellung einer Kopie von Paul Edelman am 12.11.2001.
- Meldeunterlagen der Magistratsabteilung 8. Wiener Stadt- und Landesarchiv. M-4736-39/2001.
- Interview mit Hans Edelman am 12.11.2001.
- Schreiben von Emilie Reichmann an die VVSt vom 07.09.1938, ÖStA, AdR, VVSt, Stat. 1890, K 613.
- Schreiben von Emilie Reichmann an die VVSt vom 19.08.1938, ebda.
- Schreiben von Dr. Meixner an die VVSt vom 25.11.1940, ebda.
- „Ansuchen um Genehmigung der Veräußerung“ der Fa. Alois Reichmann vom 20.08.1938, ebda.
- Schreiben von Dr. Meixner an die VVSt vom 30.05.1939, ebda.
- Schreiben von Dr. Meixner an die VVSt vom 04.11.1938, ebda.
- „Hauptgrundbuchblatt“ mit einer Personenbeschreibung von Felix Reichmann zur Zeit des 1. Weltkrieges, Wiener Stadt- und Landesarchiv.
- Vollmacht von Emilie Reichmann an Hans Edelman vom 10. 03. 1948, FLD für Wien, NÖ u. Bgld. Dienststelle für Vermögenssicherungs- und Rückstellungsangelegenheiten, Registratur 19685, Bd. III, fol.1/ VR-V 15.063-18/51.
- Vollmacht von Dr. Felix Reichmann an Hans Edelman vom 05. 03. 1948, FLD für Wien, NÖ u. Bgld. Dienststelle für Vermögenssicherungs- und Rückstellungsangelegenheiten, ebda.
- Testament von Emilie Reichmann vom 09.06.1950, ebda.
- Anzeiger des Verbandes der Antiquare Österreichs von Jänner 1972, Nr. 1-2; 1962, Nr. 18/15; 1978.

8.2. Akten von und über Karl Günther in Bezug auf die Firma Reichmann

- Lebenslauf von Karl Günther, ÖStA, AdR, VVSt, Stat. 1890, K 613.
- Vollmacht für SA Truppführer Karl Günther, ebda.
- Schreiben der RSK Landesleitung Österreich bezüglich der Verlängerung der kommissarischen Verwaltung, ebda.
- Liste der Angestellten der Buchhandlung Reichmann, ebda.
- Vermögensaufstellung von Günther vom 30.4.1938, ebda.
- Schreiben von Karl Günther an die VVSt vom 11.11.1938 mit Gedächtnisprotokoll als Beilage, ebda.
- Rechenschaftsbericht von Karl Günther vom 21.11.1938 mit beigelegtem Geschäftsbericht von Karl Günther, ebda.
- Löschung des kommissarischen Verwalters Karl Günther am 2.12.1938, Handelsgericht Wien, ebda.

8.3. Akten bezüglich der Bewerbungen um die Buchhandlung Alois Reichmann

- „Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung“ von Fritz Arnold vom 15.08.1938, ÖStA, AdR, VVSt, Stat. 1890, K 613.
- „Vor-Vertrag“ mit Fritz Arnold vom 22. 08.1938, ebda.
- „Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung“ von Hans Drapela vom 20.08.1938, ebda.
- Gedenkprotokoll von Dr. Emanuel Fritz bezüglich der Vereinbarungen zwischen Käufer (Hans Drapela) und Verkäufer (Emilie und Lily Reichmann), ebda.
- Niederschrift der Aussage von J. Katzler vom 28.02.1951 bei der FLD für Wien, NÖ u. Bgld. Dienststelle für Vermögenssicherungs- und Rückstellungsangelegenheiten, VR-V 15.063-18/51.
- Niederschrift der Aussage von J. Katzler bei der FLD für Wien, NÖ u. Bgld. Dienststelle für Vermögenssicherungs- u. Rückstellungsangelegenheiten, VR-V 15.063-18/51.
- „Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung“ von Lothar Watzke vom 30.08.1938, ÖStA, AdR, VVSt, Stat. 1890, K 613.
- Schreiben des Rechtsanwaltes Dr. Josef Andreas im Auftrag von Günther und Watzke an die VVSt vom 12.09.1938, ebda.
- „Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung“ von Alfred Wolf vom 14.09.1938, ebda.
- Eidesstattliche Erklärung und Bestätigung einer „rein arischen Abstammung“ von Alfred Wolf, ebda.
- Schreiben von Wolf an die VVSt vom 14.09.1938, ebda.
- Absage der VVSt an Watzke vom 26.10.1938, ebda.
- Schreiben von Watzke an die VVSt vom 05.10.1938, ebda.
- Schreiben von Watzke an den Gauleiter O. Globocnik vom 14.10.1938, ebda.

8.4. Akten von und über Johannes Katzler

- „Arisierungsansuchen“ von Johannes Katzler vom 03.10.1938, ÖStA, AdR, VVSt, Stat. 1890, K 613.
- Genehmigung der „Arisierung“ und Kaupreisvorschreibung, ebda.
- Foto der „Buchhandlung Katzler“
- Interne Aktennotiz der VVSt vom 20.10.1938, ÖStA, AdR, VVSt, Stat. 1890, K 613.
- Anforderung einer Bilanz von der VVSt, gerichtet an Johannes Ketzler (Schreibfehler!), vom 06.07.1942, ebda.
- Schreiben Hildegard Katzlers an die VVSt vom 17.08.1942, ebda.
- Urteil des Volksgerichts gegen Johannes Katzler vom 29.05.1947, Landesgericht für Strafsachen Wien, Vg 1f Vr 5194/46 Hv 40/47.
Abschrift: FLD für Wien, NÖ u. Bgld. Dienststelle für Vermögenssicherungs- und Rückstellungsangelegenheiten, Registratur 19685, Bd. III, fol.1/ VR-V 15.063-18/51.Reg. 19685, Bd. III, fol. 31-32.
- Prüfungsauftrag vom 22.01.1952, FLD für Wien, NÖ u. Bgld., ebda., fol.121.
- Schreiben von E. Grosz an Herrn Weissshappel am 4.1.1946, LG Wien, Firmenakte Alois Reichmann.

- „Anmeldungen zur Prüfung als Buchhandlungsgehilfe“, „Beurkundungen der Prüfung“ sowie ein Prüfungsprotokoll von Hildegard Katzler, ebda.
- Schreiben der Polizeidirektion Wien/Polizeikommissariat Wieden an die Zwangsgilde der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler vom 3. 7.1945, ebda.

8.5. Akten in Zusammenhang mit dem Rückstellungsverfahren

- Gutachten über die Firma Reichmann vom Jahr 1947. Wiener Stadt- und Landesarchiv, Magistratsabteilung 119 A 12, Mappe 7, Nr. 216.
- Auszug aus dem Handelsregister Rg. A des Handelsgerichts, Bd. 13, Pagina 75a vom 16. 03.1948, Wiener Stadt- und Landesarchiv, Magistratsabteilung 117-122.
- Bescheid des Magistrats der Stadt Wien vom 12.10.1946, LG Wien, Firmenakte Alois Reichmann.
- Schreiben des Rechtsanwaltes Zeiner an die Finanzlandesdirektion für Wien, NÖ und Burgenland, Dienststelle für Vermögenssicherung – Rückstellungsangelegenheiten vom 27.03.1952, Registratur 19685, Bd. III, fol. 34-35.
- Schreiben des Rechtsanwaltes Zeiner an die Finanzlandesdirektion für Wien, NÖ und Burgenland, Dienststelle für Vermögenssicherung – Rückstellungsangelegenheiten vom 27.03.1952, ebda., fol. 36-37.
- Prüfungsauftrag vom 22.01.1952, FLD für Wien, NÖ u. Bgld. Dienststelle für Vermögenssicherungs- und Rückstellungsangelegenheiten, VR-V 15.063-18/51, fol 112.
- Rückstellungsbescheid April 1951, ebda.
- Abschrift eines Schreibens von Emilie Reichmann vom 10.03.1948 an die FLD für Wien, NÖ u. Bgld. Dienststelle für Vermögenssicherungs- und Rückstellungsangelegenheiten, ebda.
- „Merkblatt“ der Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler von Elvira Grosz vom 13.05.1946, LG Wien, Firmenakte Alois Reichmann.
- „Merkblatt“ der Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler von Hans Edelmann vom 23.10.1946, ebda.
- Schreiben des BM für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung an E. Grosz u. H. Edelmann vom 15.09.1949, ebda.

8.6. Akten von und über Dr. Martin Flinker.

- Schreiben von Rechtsanwalt Dr. Th. Bernhard an die VVSt am 23. Mai 1938 zwecks „Genehmigung der Erwerbung eines jüdischen Unternehmens“, ÖStA, AdR, VVSt, Stat. 1943.
- „Ansuchen um Genehmigung der Veräußerung“ vonseiten Flinkers vom 24. Mai 1938, ebda.
- „Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung“ vonseiten Lazankys vom 24. Mai 1938, ebda.
- Verzeichnis über das Vermögen von Juden (mit einer Aufnahme des Bücherlagers). ÖStA, AdR, VVSt, V.A. 40.680.

- Schreiben von Flinkers Anwalt Dr. V. Engelmann an die VVSt zwecks Berichtigung des Vermögensbekenntnisses vom 30. Juli 1938, ebda.
- „Erhebungsbogen über die jüdische Firma“ vom 26. Oktober 1939, ÖStA, AdR, VVSt, Stat 1943.
- Schreiben von Lazansky an die VVSt vom 17. 6. 1938, ebda.
- Schreiben des Bezirksvorstehers des IV. Bezirkes an die VVSt vom 29. Juni 1938, ebda.
- Schreiben der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler an Dr. Th. Bernhard vom 10. Juni 1938, ebda.
- Schreiben der VVSt an F. Lazansky vom 24. Juni 1938, ebda.
- Almanach der literarischen Buchhandlung Dr. Martin Flinker, Wien IV. am Kärntnertor, 1936/37: Gedanken über den Buchhändler von Dr. Martin Flinker.